

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 43 (1952)
Heft: 18

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. Schlussfolgerungen

Der neue Ölstrahlschalter für 220 kV hat die zu den grössten in Europa zählende maximale Kurzschlussleistung von Fontenay mehrmals erfolgreich abgeschaltet. Weder die beiden, im Falle von «Aus-EinAus»-Zyklen, innerhalb von 0,3...0,45 s zu bewältigenden Unterbrechungen noch das dazwischen auszuführende Einschalten auf Kurzschluss bereiteten dem Schalter Schwierigkeiten. Total wurden 29 Kurzschlussversuche durchgeführt, ohne die Kontakte oder das Öl zu wechseln. Das allgemeine Verhalten des Schalters beim Abschalten dieser Kurzschlussleistungen liess allein schon den Schluss zu, dass der Schalter noch grösseren Beanspruchungen hätte ausgesetzt werden können. Das einwandfreie Arbeiten des Schalters bei stark erhöhten Spannungen konnte ebenfalls nachgewiesen werden. Der Schalter bewältigte, bezogen auf ein starr gerichtetes 220-kV-Netz, eine Kurzschlussleistung von 4830 MVA bei 416 kV, unterbrach also unter Bedingungen, welche nahezu den Verhältnissen der Phasenopposition entsprechen. Das Abschalten leerlaufender Leitungen bis zu 830 km Länge vollzog sich ebenfalls ohne Schwierigkeiten. Die Überspannungswerte auf der Leitung liegen bedeutend unter denjenigen, welche für die Minutenprüfung vorgeschrieben sind.

Nach den Versuchen waren alle Schalterteile praktisch gleich wie im Neuzustand. Selbst die Kontakte hätten noch für mehrere Versuchsserien dieser Art verwendet werden können.

VIII. Dank an die Electricité de France

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den leitenden Instanzen der Electricité de France unseren besten Dank dafür aussprechen, dass sie uns die Durchführung der so aufschlussreichen Versuche in Fontenay ermöglicht haben. Die Tatsache, auch als ausländische Konstruktionsfirma in der Station zugelassen worden zu sein, wissen wir besonders zu schätzen. Unser Dank gilt aber auch dem von der EdF gestellten Personal, das die Versuche durchführte und uns allzeit kameradschaftlich unterstützt und damit wesentlich zum guten Ablauf der Arbeiten und Versuche beigetragen hat.

Literatur

- [1] Maurice Laborde: Le rôle des essais directs sur les réseaux électriques dans le développement du matériel à haute tension. (Bulletin de la Société Française des Electriciens, avril 1951, page 156 à 176.)
- [2] Yves Baron: Un nouvel oscillographe pour l'étude du fonctionnement des disjoncteurs. (Revue Générale de l'Electricité, février 1950, page 91 à 96.)

Adresse des Autors:

H. Ehrensperger, dipl. Ing. ETH, Sprecher & Schuh A.-G., Aarau, Kyburgerstrasse 35, Aarau.

Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

Neuordnung des Unterrichtes an der Abteilung für Elektrotechnik der ETH

621.3 : 378.962(494)

Mit dem 1. Oktober 1951 ist durch die Einführung des neuen Studienplanes eine teilweise Neuordnung des Unter-

Veranlassung. Der Unterricht muss sich als organisches Gebilde ähnlich wie ein Lebewesen dauernd den äusseren Um-

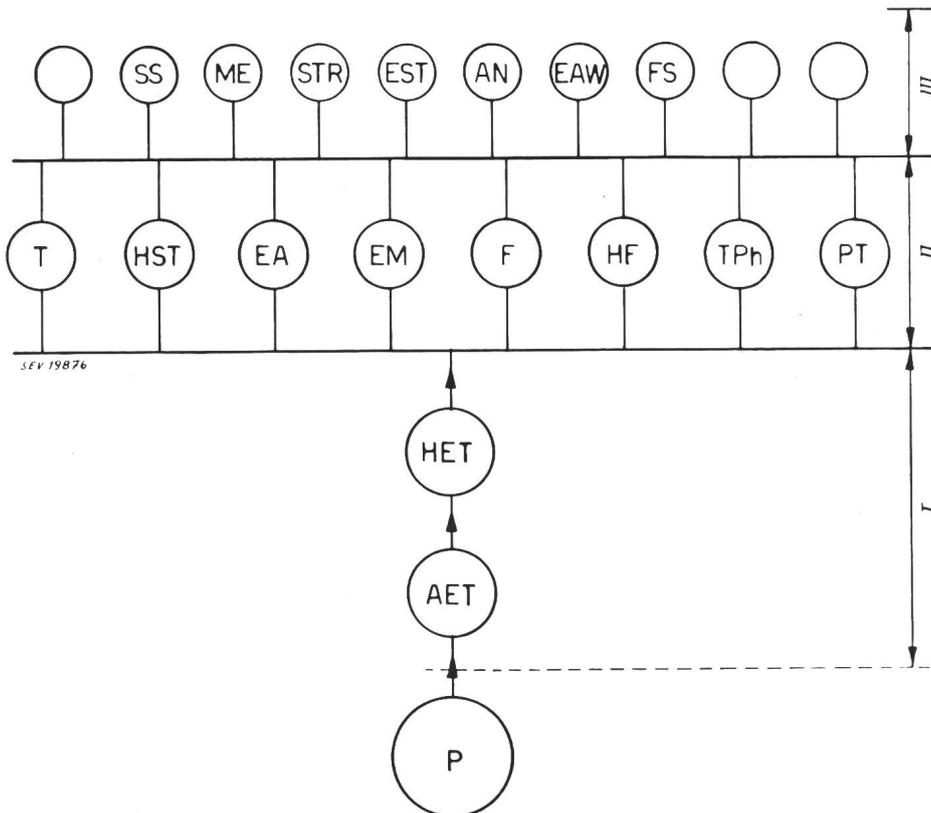


Fig. 1
Schematische Darstellung des Unterrichtes an der Abteilung für Elektrotechnik der ETH

- P Propädeutische Fächer
- AET Allgemeine Elektrotechnik (Prof. Gerecke)
- HET Höhere Elektrotechnik (Prof. Strutt)
- EM Elektrische Maschinen (Prof. Dünner)
- EA Elektrische Anlagen (Prof. Bauer)
- HST Hochspannungstechnik (Prof. Berger)
- T Elektrische Traktion (Prof. Sachs)
- F Fernmeldetechnik (Prof. H. Weber)
- HF Hochfrequenztechnik (Prof. Tank)
- TPh Technische Physik (Prof. Baumann)
- PT Produktionstechnik (Prof. Schmidt, Bickel, Gerwig, Grandjean)
- EST Elektro-Servo-Technik (Prof. Gerecke)
- STR Stromrichter und Starkstromelektronik (Prof. Gerecke)
- ME Moderne Elektronenröhren (Prof. Strutt)
- SS Schaltvorgänge, Schalter (Prof. Berger)
- AN Ausgewählte Kapitel der Nachrichtentechnik, Elektrische Filtertheorie (Prof. H. Weber)
- EAW Elektro-akustische Wandler (Prof. Furrer)
- FS Probleme des Fernsehens (Prof. Baumann)
- I Grundlagen
- II Engere Fachausbildung
- III Wahlfächer

richtes an der Abteilung für Elektrotechnik der Eidg. Techn. Hochschule eingetreten. Verschiedene Gründe gaben hiezu

ständen anpassen. Angesichts der fortwährenden und sehr beträchtlichen Vergrösserung des Gesamtgebietes der Elek-

trotechnik erhebt sich die Frage, wie weit dieser Entwicklung im Unterricht Rechnung getragen werden soll, was neue Lehrstühle, neue Laboratorien, neue finanzielle Mittel bedingt und eine zu grosse Beanspruchung der Studierenden zur Folge haben könnte. Andererseits wollte man nicht über die vierjährige Studienzeit hinausgehen. Das alles erforderte verschiedene Massnahmen. Einmal musste der Unterricht in den Maschineningenieurwissenschaften, wie z. B. hydraulische und kalorische Maschinen, gekürzt werden. Die historische Entwicklung hatte es ferner mit sich gebracht, dass gewisse Gegenstände gleichzeitig in verschiedenen Vorlesungen behandelt wurden, z. B. die Ausbreitungserscheinungen längs elektrischer Leitungen oder die Elektronenröhren. Es lag nahe, diese Gebiete zusammenzufassen und nur einmal vorzutragen. Andererseits mussten neue Vorlesungen in den Lehrplan aufgenommen werden.

Zudem zeigte sich immer dringlicher die Notwendigkeit, neben den beiden Richtungen «Starkstrom» und «Schwachstrom» eine dritte, die Richtung «Betriebslehre» einzuführen.

Es ist gänzlich unmöglich und auch keinesfalls Zweck der Hochschule, die Studierenden in allen Teilgebieten auszubilden. Wesentlich ist hingegen die gründliche Untermauerung der Fundamente der Elektrotechnik. Das führte zu dem folgenden Aufbau:

Zuerst einige obligatorische Vorlesungen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Elektrotechnik, weiter einige obligatorische Fachvorlesungen je nach Studienrichtung, alsdann eine Auswahl von Spezialvorlesungen, deren Besuch freiwillig ist. Das beigelegte Schema zeigt diesen Aufbau (Fig. 1). Nach dem Besuch der propädeutischen Fächer, vor allem Mathematik und Physik, wobei ausserdem auch Sprachen und allgemein bildende Fächer belegt werden können, beginnt das eigentliche Fachstudium mit den beiden grundlegenden Fächern: Allgemeine Elektrotechnik (Prof. Gerecke) und Höhere Elektrotechnik (Prof. Strutt). In der Allgemeinen Elektrotechnik werden behandelt: Elektrostatik, Magnetostatik, Stationäre Ströme, Elektrodynamik, also ein Teil der Maxwell'schen Feldtheorie, dann die Wechselströme, alles im 4. Semester; der Transformator, die Asynchron-, die Synchron- und die Kollektormaschinen folgen im 5. Semester. In der Höheren Elektrotechnik (5. und 6. Semester) werden gelesen: die Grundlagen der Elektronenröhren, die Vierpoltheorie, elektronische und elektromechanische Messtechnik sowie die Maxwell'sche Theorie der schnell veränderlichen Felder.

Damit wird die Grundlage geschaffen für die Vorlesungen: Elektrische Maschinen (Prof. Dünner), Elektrische Anlagen (Prof. Bauer), Hochspannungstechnik (Prof. Berger) und elektrische Traktion (Prof. Sachs) einerseits, Fernmeldetechnik (Niederfrequenz- und Mittelfrequenztechnik, Prof. Weber), Hochfrequenztechnik (Prof. Tank) und Besondere Kapitel der Technischen Physik (Prof. Baumann) andererseits. Zu diesen kommen für die Richtung Betriebslehre Vorlesungen über Fabrikorganisation, Betrieb, Verfahren, Werkzeugmaschinen, Finanzierung usw. Alle diese Vorlesungen fallen in das 5., 6. und 7. Semester. Zur vertieften Ausbildung werden nun in den oberen, hauptsächlich im 8. Semester, eine grosse Zahl von Fächern gelesen, die nach freier Wahl besucht werden können. So behandelt Prof. Gerecke im 6. und 7. Semester die Stromrichter und die Starkstromelektronik, sowie im 8. Semester die Elektro-Servo-Technik, welches Fach im Hinblick auf die ungezählten Reguliervorgänge und auf das Überhandnehmen der elektronischen Antriebe neu eingeführt wurde. Prof. Strutt liest über Transistorelektronik und moderne Elektronenröhren, Prof. Berger über Schaltvorgänge und Schalter, Prof. Weber über ausgewählte Kapitel der Nachrichtentechnik (insbesondere die Theorie der elektrischen Filter), Prof. Furrer über elektro-akustische Wandler, Prof. Baumann über verschiedene Probleme der Fernsehtechnik. Für die vielen weiteren Wahlfächer sei auf das Programm der ETH verwiesen.

Damit hofft man, im Rahmen des Möglichen den Unterricht an der elektrotechnischen Abteilung der ETH den modernen Anforderungen angepasst zu haben. G.

Ein registrierender Tageslicht-Beleuchtungsmesser

535.245.1

[Nach N. B. Forster: A Recording Daylight Illuminometer, Illum. Engr. Bd. 46(1951), Nr. 2, S. 59...62.]

Das «Weather Bureau» der USA in Washington hat in den letzten Jahren ein direkt schreibendes Luxmeter mit 100 000 lx Messbereich entwickelt, das in 5 städtischen Beobachtungsstationen der östlichen USA-Gebiete aufgestellt wurde und dem Zweck dient, Zusammenhänge zwischen Tagesbeleuchtung und Licht-Lastspitzen der Elektrizitätswerke zu beobachten, sowie wissenschaftlichen Interessen der Agrikultur, des Forstwesens und der Biologie, ausserdem Architekten, Bauämtern und Beleuchtungsfachleuten zu dienen.

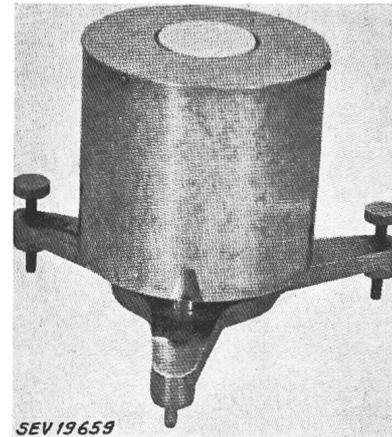


Fig. 1
Tageslicht-Beleuchtungsmesser des Weather Bureau von Washington

Fig. 1 zeigt die Aussenansicht; Fig. 2 erläutert den Innenaufbau des Luxmeters. Das wetterfeste Schutzgehäuse umschliesst ein lichtelektrisches Selenelement R in einer neu-

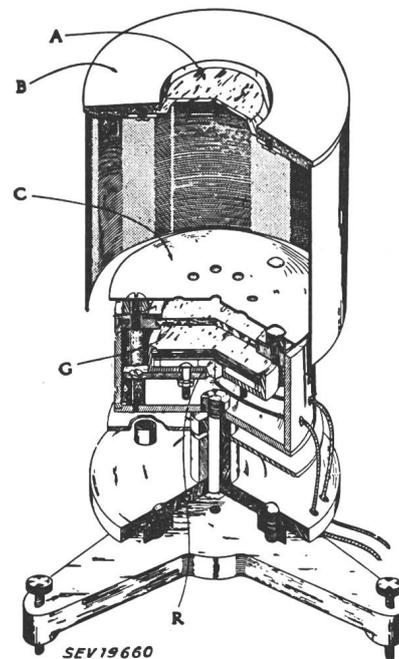


Fig. 2
Aufbauübersicht des Beleuchtungsmessers
Bezeichnungen siehe im Text

artigen, hermetisch verschlossenen Bauart, Typ Weston 856RR mit Anpassfilter. Der luftdichte Verschluss drängte sich auf, da ohne ihn die im Zusammenhang mit den Temperaturschwankungen entstandenen Feuchtigkeitseinflüsse auf das

Lichtelement ein stationäres Verhalten nicht gewährleisten. Die neu angewandte Füllung mit einem inerten Gas ergab während 2 Beobachtungsjahren ein stabiles Element, das seit-her als Serientyp hergestellt wird.

Im weiteren war eine beträchtliche Reduktion des Temperatureinflusses an sich anzustreben, da normale Handelelemente anfänglich über $+25^{\circ}\text{C}$ einen starken Stromrückgang zeigten, nach der Verbesserung jedoch eine Unstabilität von nur 3% innerhalb des praktischen Arbeitsbereiches von -40 bis $+40^{\circ}\text{C}$ erreichten. Die Anpassung des Elementes an die ICI-Hellempfindungsfunktion erfolgte mittels Glasfiltern G, so dass die Abweichungen von Kurven bei senkrechtem Lichteinfall nicht über $\pm 5\%$ betragen. Im Gehäusedeckel B eingebaut ist das diffuse Auffangglas A in dauernd horizontaler Lage zu erkennen, das die Erfüllung der cos-Bedingung sicherzustellen hat (Lambertsche Diffusion). Ein ursprünglich benutztes, mattiertes Opalfilter war ungeeignet wegen starker Verschmutzung und musste durch ein glattes, dünnes Opalglass ersetzt werden mit beachtlicher Spiegelungstendenz bei grösseren Einfallswinkeln. Der dadurch entstehende Fehler ist kompensiert durch einen über die Auffangfläche vorstehenden Filterrand (ca. 3 mm). Die Unabhängigkeit vom Einfallswinkel ist bis 80° nachgewiesen, erst darüber entstehen Fehler bis zu 8% des maximalen Ausschlages.

Die perforierte Scheibe C dient der Anpassung von Lichtstrom und Elementbelastung, die auf den linearen Bereich der Kennlinie beschränkt bleibt, mit 200 Ω Aussenwiderstand und ca. 200 μA Höchststrom; das sind Werte, die den Anschluss eines Registriergerätes mit schreibender Feder ohne Verstärker gestatten. Seine Kennwerte sind:

- 100 000-lx-Messbereich für allgemeine Zwecke, mit linearer Skala;
- 20 000-lx-Messbereich für beleuchtungstechnische Interessen, mit oben gedrähter Skala;
- Vollausschlag bei 3 oder 6 mV mit 0,6 und 0,3% Genauigkeit;
- Vorschub: 50 mm/h, Einstellzeit: 15 s für Vollausschlag.

Die Kontrolle der V_2 -Kennlinie erfolgte im National Bureau of Standards, die übrigen Kontrollen und Eichungen in den eigenen Laboratorien. Periodische Betriebskontrollen in den Aussen-Meßstellen werden mit einem Vergleichsinstrument durchgeführt, das vor und nach dem Vergleich im Laboratorium geeicht wird.

Bemerkung des Referenten

Man vermisst vorerst die eigentlichen Messresultate, die mangels Beobachtungszeit noch nicht vorliegen. Ferner ist eine kritische Gegenüberstellung mit andern Luxmetern für gleiche Zwecke ausstehend. Die verschiedenen Hinweise auf Störeinflüsse (Verschmutzung, Feuchtigkeit, Temperatur) und ihre Bewältigung geben einen Fingerzeig auf die Anwendung lichtelektrischer Elemente für Steuergeräte zur Schaltung von Aussenanlagen, die bekanntlich zu öftern Beanstandungen Anlass geben.

R. Spieser

161-kV-Rohr-Ölkabel

621.315.211.3

[Nach D. P. Ayers: 161-kV Pipe-Type Cable for Air Force. Electrical Wld. Bd. 137(1952), Nr. 12, S. 128..131.]

In den USA wurden bis vor kurzem Hochspannungs-Ölkabel nur für Spannungen bis 115 kV und 138 kV verwendet. Neuerdings projektierte die Sverdrup und Parcel Inc., St. Louis, für die Prüfanlagen der amerikanischen Luftwaffe im Staate Tennessee, ein 161-kV-Hochspannungs-Übertragungssystem nach dem Rohr-Ölkabelsystem.

Für die vier eigentlichen Prüfanlagen des ganzen Komplexes wurde ein Leistungsbedarf von 300 MVA errechnet. Vorgesehen ist der Bau einer 154-kV-Freiluft-Hauptverteilstation, von wo aus vier Kabelstränge mit einer Gesamtlänge von rund 2400 m nach den vier Unterstationen der Prüfanlagen verlegt werden. Die Erstellung von Freileitungen kam infolge des nahen Flugbetriebes nicht in Frage.

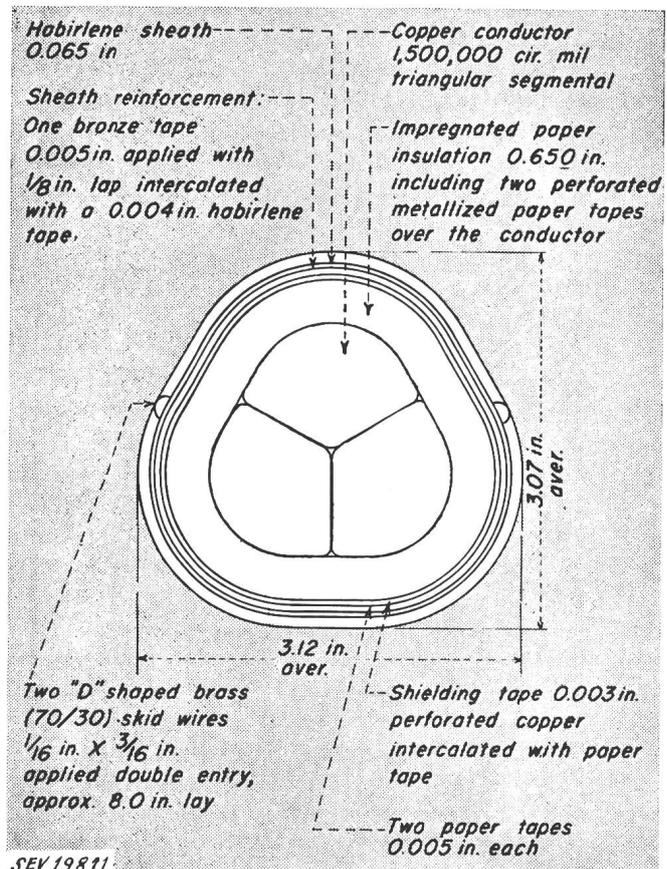
Im Gegensatz zur Füllung mit Stickstoff wurde für die Kabel sowohl als Druck-, wie auch als Isolationsmaterial Öl verwendet. Dadurch war nur ein Kontrollsystem notwendig. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden, trotz dem starr geerdeten Nullpunkt des Systems, die Kabel für die volle Spannung von 161 kV isoliert.

Der Aufbau der Kabel ist aus Fig. 1 ersichtlich.

Die Kabel sind für folgende Belastungen bemessen:

- 977 A für täglich acht Vollast-Perioden während 45 min und anschliessend 20% Belastung während 8 h;
- 977 A für täglich vier Vollast-Perioden während 90 min und anschliessend 20% Belastung während 8 h;
- 942 A für einen Tagesbelastungsfaktor von 50%;
- 1089 A für einen Tagesbelastungsfaktor von 30%.

Die nahtlosen Stahlrohre, in welche die drei Einleiterkabel eingezogen werden, haben bei einer Wandstärke von 6,3 mm einen Aussendurchmesser von 220 mm. Sie werden



SEV 19811

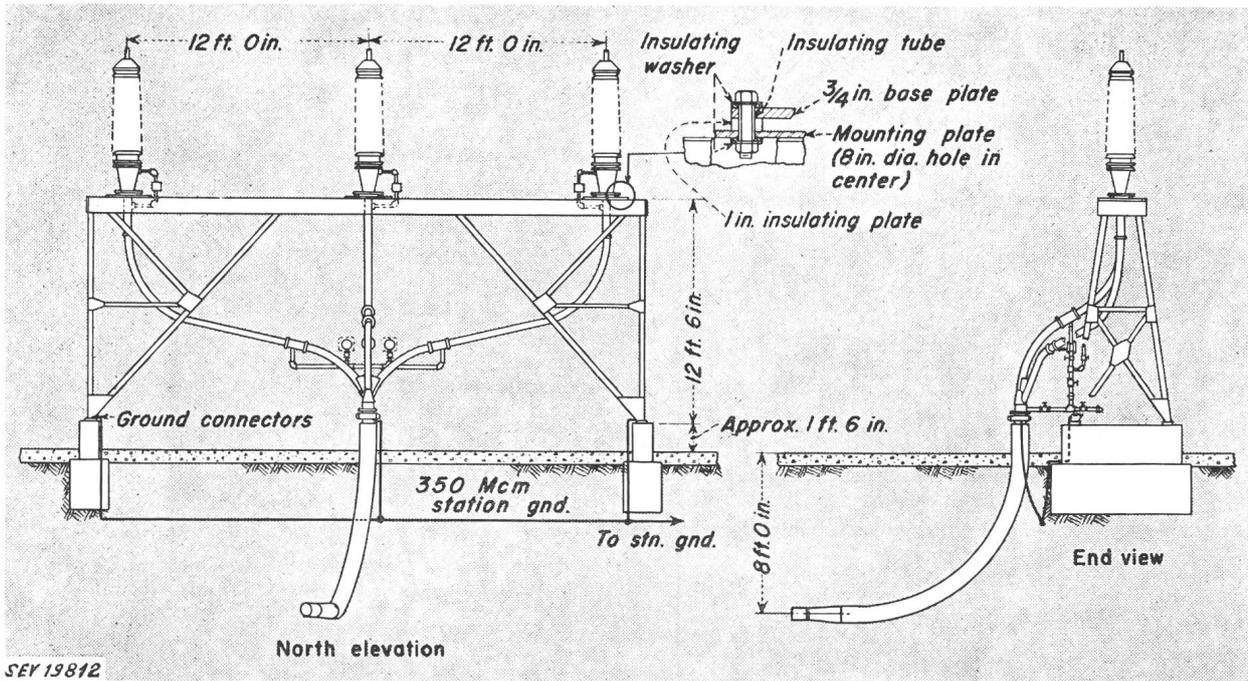
Fig. 1

Öldruck-Einleiterkabel in Dreisektor-Anordnung Querschnitt 750 mm²

Copper conductor 1 500 000 cir. mil Triangular segmental	750-mm ² -Kupferleiter in Dreisektor-Anordnung
Impregnated paper insulation 0,650 in. including two perforated metallized paper tapes over the conductor	16,5 mm starke imprägnierte Papierisolation mit zwei perforierten, metallisierten Papierbändern über dem Leiter
Shielding tape 0,003 in. perforated copper intercalated with paper tape	0,07-mm-Abschirmung aus perforiertem Kupferband, überdeckt mit einem Papierband
Two paper tapes 0,005 in. each	Zwei Papierbänder von je 0,125 mm Dicke
Sheat reinforcement: One bronze tape 0,005 in. applied with 1/8 in. lap intercalated with a 0,004 in. habirlene tape	Verstärkungsmantel, bestehend aus 0,125-mm-Bronze-Band mit 3,2 mm Steigung gewickelt und überdeckt mit einem 0,1-mm-Polyethylenband
Habirlene sheat 0,065 in.	1,65-mm-Polyethylen-Schutz-mantel
Two «D» shaped brass (70/30) skid wires 1/16 x 3/16 in. applied double entry approx. 8,0 in. lay	Zwei halbrunde gezogene Drähte aus Messing (70/30), 1,6 x 4,75 mm doppelt geführt mit einer Steigung von ca. 20 cm

in Längen von je 12 m hergestellt und dann zusammengeschnitten. Die Rohre werden innen und aussen sand- und schrotgestrahlt, mit «Somastic»-Grundfarbe grundiert und hierauf innen mit einem Anti-Oxyd-Anstrich und aussen mit einem 13 mm starken «Somastic»-Überzug versehen.

Am Ende jeden Stranges werden die drei Kabel in je einem Verteilkopf aus antimagnetischem Material verteilt und in einem ebensolchen Rohr zum Kabelverschluss geführt



SEV 19812

Fig. 2

Kabel mit Kabelverschluss auf einem Eisengerüst montiert

- | | |
|--|---|
| Ground connectors | Erdleitungen |
| Insulating washer | Unterlagsscheibe aus Isoliermaterial |
| 1 in. insulating plate | Isolierplatte, 25,4 mm |
| Insulating tube | Isolierrohr |
| 3/4 in. base plate | Grundplatte, 19 mm |
| Mounting plate (8 in. dia. hole in center) | Montageplatte mit Bohrung, 204 mm Durchmesser |
| 1 in. | 25,4 mm |
| 1 ft. | 30,48 cm |

(Fig. 2). Zur Füllung der Rohre wurde entfeuchtetes und entgastes Isolieröl mit einer Viscosität von 700 s Saybold (19,8 °F) und einer Durchschlagfestigkeit von 25 kV bei 2,54 mm Kugelabstand und Raumtemperatur verwendet. Der normale Druck beträgt 14 kg/cm², welcher von einer und im Notfall von einer zweiten Reservepumpe aufrecht erhalten wird. Der Druckausgleich erfolgt in einem Ausgleichsbehälter von 3785 l Inhalt mit Stickstoff-Füllung.

Der Öldruck wird dauernd durch Öldruckmesser mit Alarm- und Signaleinrichtungen und das ganze Kabelsystem durch ein hochempfindliches Pilotrelais-System überwacht. In die Kabelendverschlüsse eingebaute Stromwandler vervoll-

ständigen die Differentialstromschaltungen und ermöglichen eine dauernde Kontrolle der Kabelbelastung. R. Casti

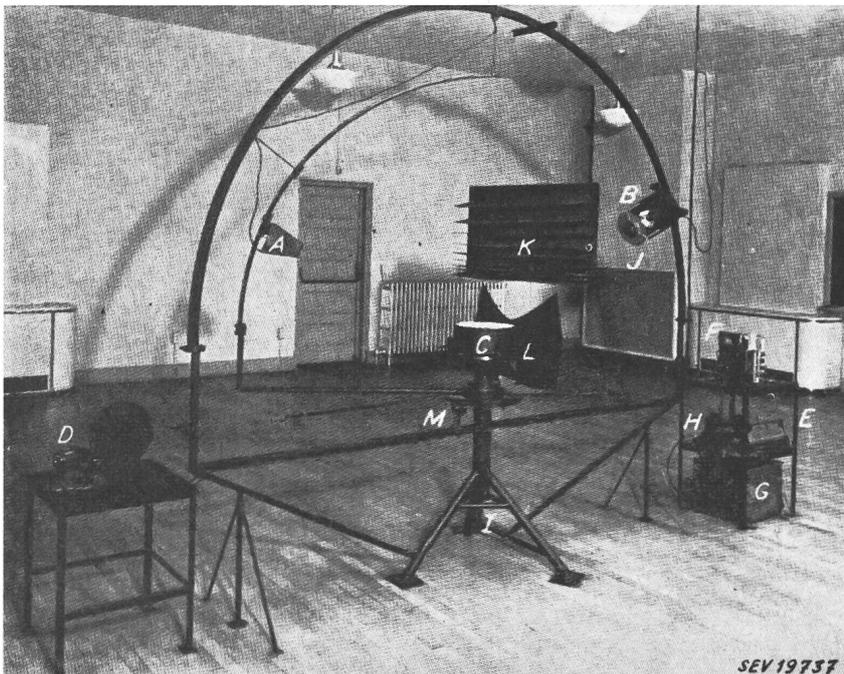
Messung der Licht-Rückstrahlungs-Charakteristik von Strassenbelag-Oberflächen

535.312.08 : 625.8

[Nach J. O. Krähenbühl: How to Measure Pavement Surface Reflectances. Illum. Enging. Bd. 46(1951), Nr. 9, S. 480.]

Die Entwicklung von lichttechnischen Vorschriften für Strassenbelag-Oberflächen ist besonders für Verkehrsstrassen oder Flugpisten wesentlich. Um solche Vorschriften vor-

bereiten zu können, ist es wünschenswert, die räumliche Licht-Rückstrahlungs-Charakteristik einer beleuchteten Oberfläche mit möglichst wenig Zeitaufwand genau messen zu können. Ein hierfür geeignetes Messgerät ist das in Fig. 1 abgebildete, automatisch registrierende Reflexionsmeter. Der Messtischbehälter C dient zur Aufnahme einer Probe von 30 cm Durchmesser, die dem neuen oder abgenutzten Strassenbelag entnommen wurde. Die Höhe von C kann mit der Stellschraube I eingestellt werden, bis die Oberfläche der Probe sich mit der Horizontalebene des Messgeräts deckt. Als Lichtquelle dient eine 600-W-Scheinwerferlampe B, die mit Hilfe des optischen Systems J auf die Probe gerichtet wird. (Das System J wird nach Einstellen von B wieder weggerückt.) Die Spannung an der Lampe wird auf 20 V eingestellt und durch den Regler H konstant gehalten. Der Arm, der das



SEV 19737

Fig. 1

Strassenbelags-Reflexionsmeter

Photoelement *A* trägt, wird durch den Motor *D* angetrieben, so dass das Photoelement sich auf einem der horizontalen Breitenkreise des oberen Halbraumes bewegt, wobei das auto-

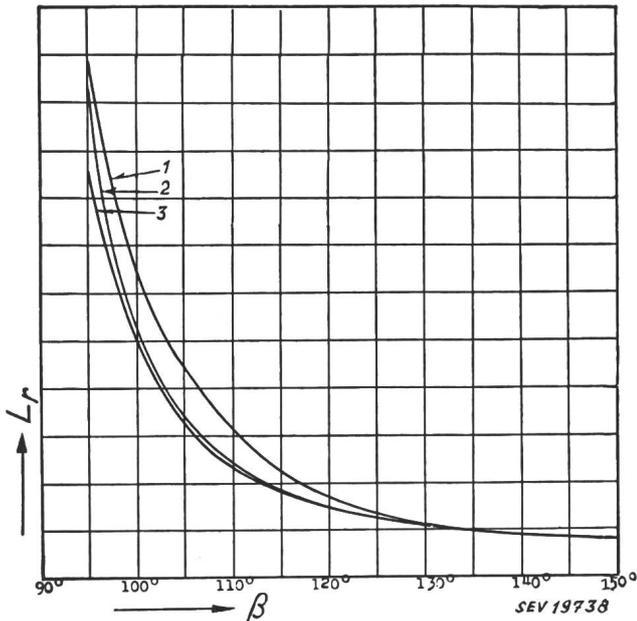


Fig. 2

Relative Leuchtdichte einer Magnesiumoxydscheibe in Funktion der Lichtrückstrahlungsrichtung

Winkel zwischen Lichteinfallrichtung und Probenfläche $\beta = 180^\circ$ Rückstrahlungsrichtung senkrecht zur Probe
 $\beta = 90^\circ$ Richtung parallel zur Probe
 1 Leuchtdichte-Messgerät; 2 Photometerbank; 3 Strassenbelags-Reflexionsmeter; L_r relative Leuchtdichte

In Fig. 2 ist die relative Leuchtdichte einer Magnesiumoxydscheibe in Funktion der Rückstrahlungsrichtung graphisch dargestellt. Die mit dem Reflexionsmeter aufgenommene Kurve stimmt mit der auf einer Photometerbank mit grosser Genauigkeit gemessenen Kurve gut überein, wogegen die mit dem subjektiven Leuchtdichtemessgerät aufgenommene Kurve vom Sollwert bedeutend stärker abweicht. Das subjektive Messverfahren ist ungenauer, obwohl es noch im allgemeinen als brauchbar betrachtet wird.

Die mit dem Reflexionsmeter aufgenommenen Registrierstreifen enthalten viele Messwerte, die auf verschiedene Weise als räumliche Lichtrückstrahlungs-Charakteristik dargestellt werden können.

Ein Beispiel der räumlichen Darstellung des «prozentualen Leuchtdichtekoeffizienten» *K* wird in Fig. 3 gezeigt. *K* ist definiert durch:

$$K = \frac{\text{scheinbare Leuchtdichte (in Footlambert bzw. Apostilb)}}{\text{mittlere Beleuchtungsstärke (in Footcandle bzw. Lux)}} \cdot 100 \%$$

Bemerkung des Referenten:

Die Bestimmung der Kurven mit gleichem Leuchtdichtekoeffizienten ist sehr zeitraubend. Bedeutend einfacher wäre es, den Leuchtdichtekoeffizienten in Funktion des Lichtausfallwinkels nur für wenige vertikale Mittelebenen durch die Probe in einem gewöhnlichen Diagramm darzustellen. In der Praxis könnte man sich wahrscheinlich mit der vertikalen Mittelebene in Strassenrichtung bzw. durch die Lichtquelle und der vertikalen Mittelebene, senkrecht zur Strassenachse begnügen. Das Photoelement würde dann zweckmässiger auf einem Meridian anstatt auf einem Breitenkreis des oberen Halbraumes bewegt. Die Ordinaten der registrierten Kurven sind direkt proportional den Leuchtdichtekoeffizienten, wenn die horizontale Beleuchtungsstärke auf der Probe während der Messung konstant bleibt.

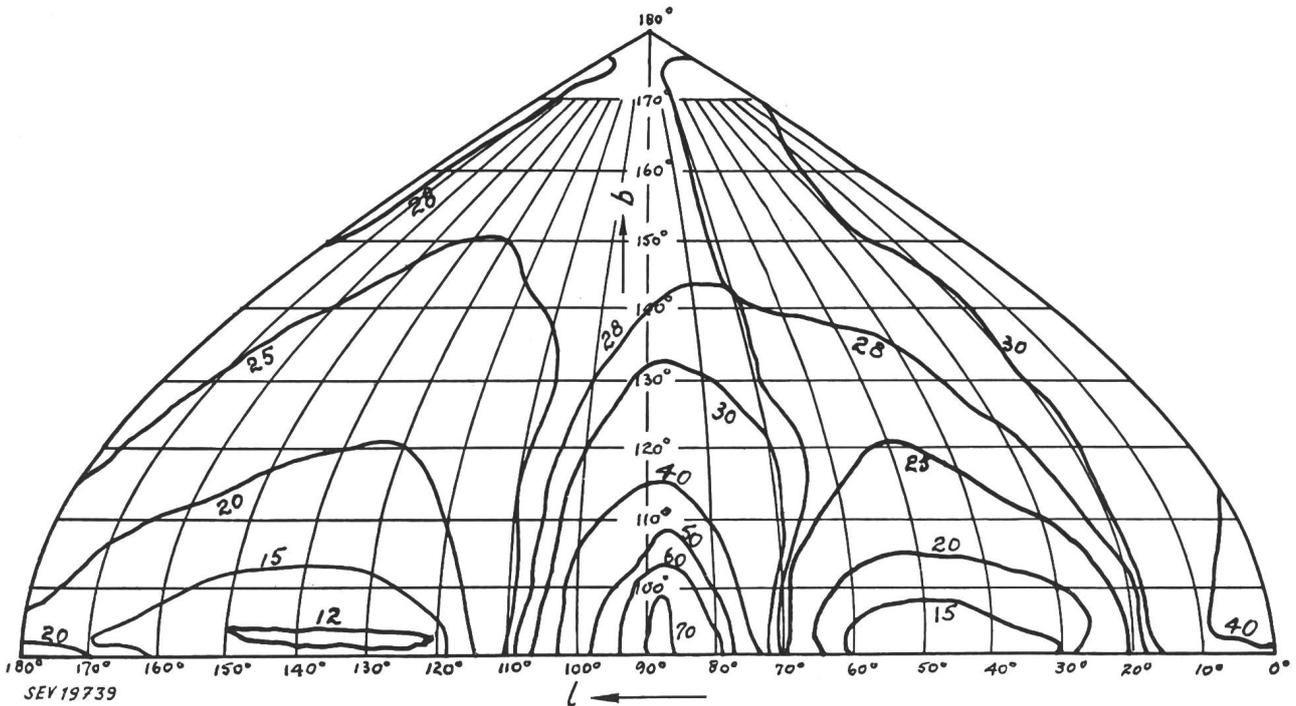


Fig. 3

Räumliche Darstellung der Kurven mit gleichen prozentualen Leuchtdichte-Koeffizienten für eine mit Drahtbesen bearbeitete Steinmörtel-Probe

Winkel zwischen Lichteinfallrichtung und Probenfläche 20°
b Breitengrad des oberen Halbraumes; *l* Längengrad des oberen Halbraumes

matisch registrierende Drehspulinstrument *F* Aufzeichnung macht. Der Weg des Armes ist durch die Schrauben *M* begrenzt. Der Raumausschnitt, den das Photoelement umfasst, wird durch Abschirmwände begrenzt; die Abschirmungen *K* und *L* reduzieren störende Zwischenreflexionen.

Der Leuchtdichtekoeffizient hat den Vorteil, im amerikanischen und im europäischen Maßsystem gleich zu bleiben, weil

$$\frac{1 \text{ Footlambert}}{1 \text{ Footcandle}} = \frac{10,764 \text{ Apostilb}}{10,764 \text{ Lux}}$$

Besonders wichtig ist es, die Lichtrückstrahlungs-Charakteristik der Strassenbelag-Proben auch im nassen Zustand zu messen. Durch Vergleich der Charakteristiken wäre es dann möglich, die lichttechnisch schlechten Materialien auszuscheiden bzw. für Verkehrsstrassen im Interesse der Verkehrssicherheit zu verbieten.
R. Süssstrunk

Gekapselte Schaltanlagen in Kanada

621.316.364(71)

Für Spannungen bis 15 kV kennt man in Kanada sozusagen nur gekapselte Schaltanlagen und zwar meistens mit Luftisolation. Für höhere Spannungen, abgesehen von Spezialfällen, werden offene Freiluftanlagen gewählt, wie sie in der Schweiz üblich sind.

Freiluft-Unterstationen werden in 2 oder 3 separaten Einheiten zusammengestellt, nämlich dem Hochspannungsteil, dem Transformator in Freiluftausführung und dem Niederspannungsteil. Manchmal wird auch die Hoch- und

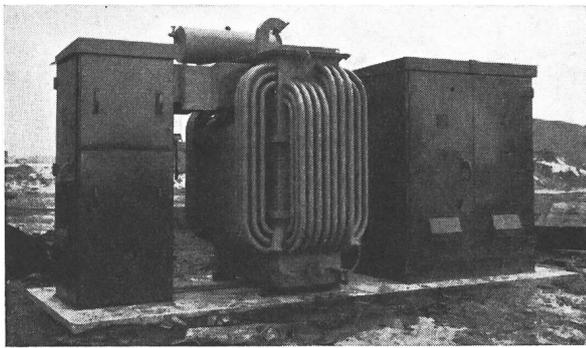


Fig. 1
Freiluft-Unterstation

Primärspannung 4 kV; Sekundärspannung 550 V;
Transformatorleistung 750 kVA

Niederspannungsanlage in einem gemeinsamen Kasten untergebracht. Die Hoch- und Niederspannungsleitungen zwischen dem Transformator und den Schalthäusern werden offen oder gekapselt ausgeführt. Fig. 1 zeigt eine kleinere Freiluft-Unterstation. Die Ausführung in separaten Einheiten hat den Vorteil, dass man die Disposition den Platzverhältnissen anpassen kann.

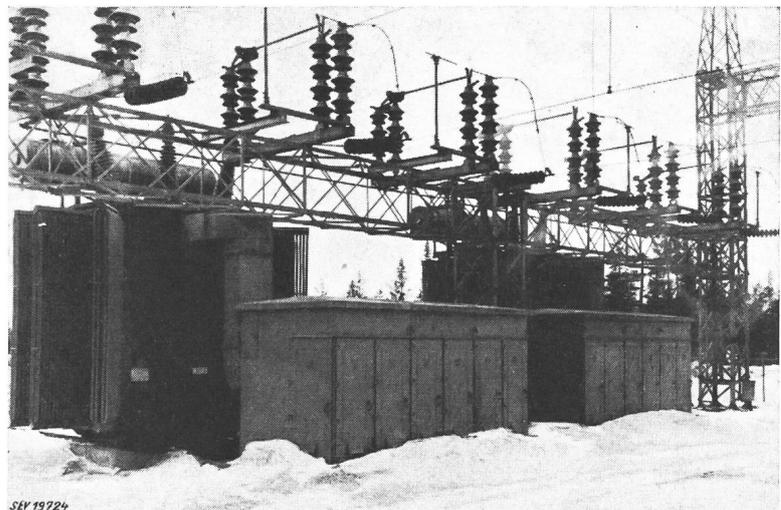
Die Schaltanlagen, in Freiluft-Unterstationen, werden in Kanada seit etwa 15 Jahren gebaut und sind weit verbreitet. Fig. 2 zeigt zwei Schaltanlagen mit je 6 Schaltfeldern.

Alle diese Schaltanlagen sind ganz aus Metall hergestellt und enthalten entweder «Cubicle Type»- oder «Truck Type»-Schalter. Die Schaltkästen sind hermetisch verschlossen, mit separaten Türen für jedes Schaltfeld und manchmal auch mit Türen an den Seiten, um Revisionsarbeiten zu erleichtern. Alle Türen sind mit Gummidichtungen versehen. Die Decke und die Wände sind im Inneren mit Kork belegt, um die Bildung von Kondenswasser zu verhüten. Ferner sind zum selben Zweck Ventilationsöffnungen an den Türen und unter dem Dach vorhanden. Im Inneren befindet sich ein Bedienungsgang, der breit genug ist, um z. B. «Trucks» ganz herausziehen zu können. Bei ungünstiger Witterung kann eine Revision bei

Fig. 2

Freiluft-Unterstation mit zwei Schalthäusern von je 5 Ölschaltern

6,9 kV; 600 und 1200 A und
250 MVA Abschaltleistung



SEV 1972d

ausgezogen (der Ölschalterkessel ist entfernt). In der Schaltanlage befindet sich im übrigen alles nötige Zubehör wie Batterie, Ladeeinrichtung, Heizung, Beleuchtung usw.

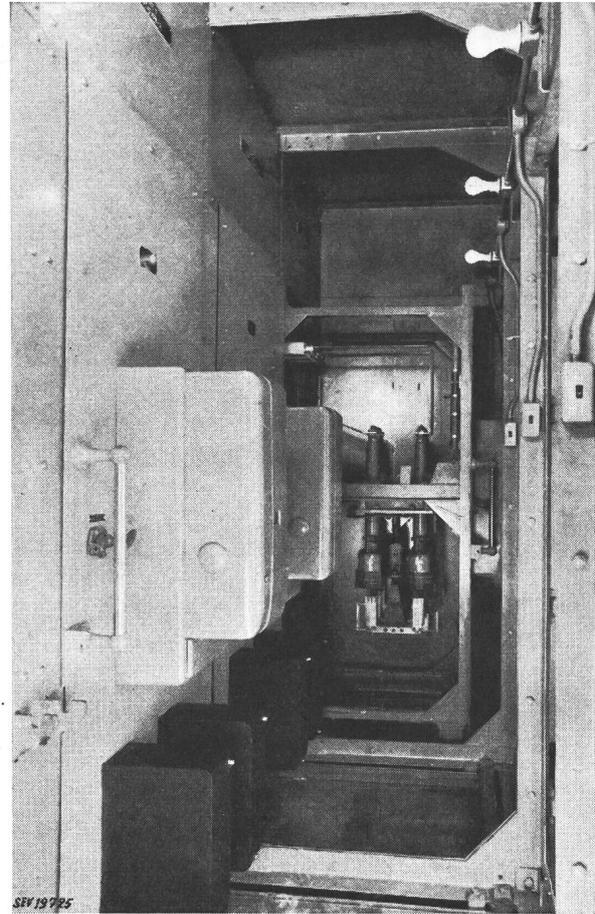


Fig. 3

Bedienungsgang der Schalthäuser
«Truck» herausgezogen und Ölschalterkessel entfernt

Trotz den grossen Temperaturschwankungen und den Wetterverhältnissen im allgemeinen in Kanada, die viel extremer sind als in der Schweiz, haben sich diese Schaltanlagen bestens bewährt. Sie sind sehr populär wegen ihrer Flexibili-

geschlossenen Türen vorgenommen werden. Fig. 3 zeigt den Bedienungsgang einer Schaltanlage mit einem «Truck» her-

tät, und werden sogar von einer der wichtigsten Elektrizitätsgesellschaft auf Vorrat gekauft.

Schliesslich zeigt Fig. 4 einer der grössten Schaltanlagen von Kanada. Die Anlage besteht aus 9 Feldern («Truck Type») mit Ölschaltern 13,8 kV, 600 und 1200 A, 1000 MVA Abschaltleistung. Drei weitere Schaltfelder mit 2000-A-Ölschaltern sind in Fabrikation. Diese Schaltanlage hat nur 2 Türen an den Enden, dafür aber ist der Bedienungsgang so breit, dass die «Trucks» auf einem kleinen Transportwagen transversal verschoben werden können.

F. de Schulthess

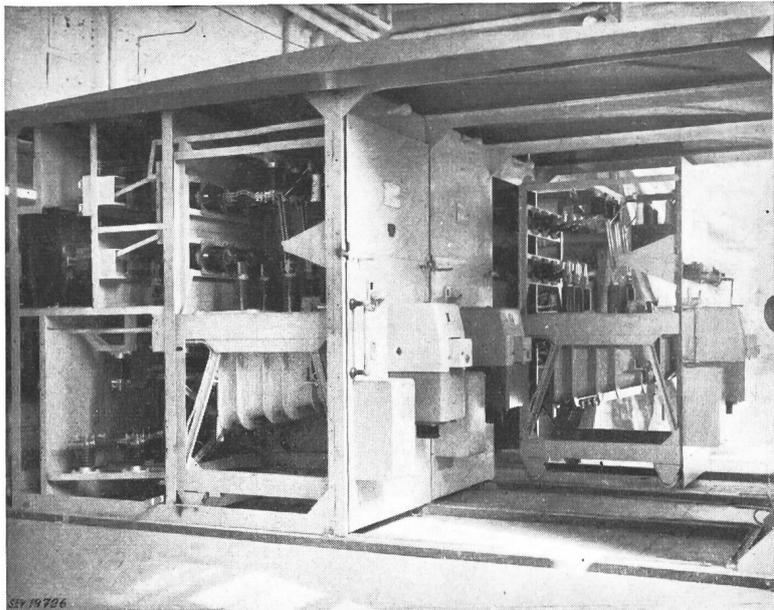


Fig. 4

Drei Schaltfелеinheiten «Truck Type» eines Schalthauses von 12 Feldern mit Ölschaltern

13,8 kV; 600, 1200 und 2000 A;
1000 MVA Abschaltleistung

Nachrichten- und Hochfrequenztechnik — Télécommunications et haute fréquence

100 Jahre elektrisches Nachrichtenwesen in der Schweiz

9 : 654.1 (494)

Am 15. Juli 1852 wurde die erste Telegraphenlinie der Schweiz zwischen Zürich und St. Gallen fertiggestellt, und am 5. Dezember 1852 erfolgte die offizielle Aufnahme des schweizerischen Telegraphenbetriebes zwischen 27 schweizerischen Bureaux diesseits und jenseits der Alpen.

Das Jahr 1952 ist daher ein Jubiläumsjahr des elektrischen Nachrichtenwesens in der Schweiz. Dass daran die Schweizerische Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung, deren Initialen PTT längst zu einem Begriff geworden sind, besonderen Anteil hat, erklärt sich daraus, dass sie in den vergangenen hundert Jahren die sichtbare Trägerin des elektrischen Nachrichtenwesens war und auch in Zukunft bleiben wird. Die Bundesverfassung hat in Art. 36 diese Aufgabe dem Bund zugewiesen und ihm die Regale für Post, elektrische und radioelektrische Zeichen-, Bild- und Lautübertragung reserviert.

Wenn in diesen Tagen die PTT sich anschickt, durch eine Feier der Zeit vor hundert Jahren und der gewaltigen Entwicklung, die zwischen damals und heute liegt, zu gedenken, so bringen ihr nicht zuletzt auch jene Kreise ihre wärmsten Glückwünsche dar, denen die Entwicklung und Förderung von Elektrotechnik und Elektrizitätswirtschaft erstes Anliegen ist. Das dicht ausgebaute, mit den modernsten Errungenschaften der Elektrotechnik ausgestattete, vorbildlich betriebene und von der ganzen Welt anerkannte Nachrichten-Übermittlungsnetz der Schweiz hat seine Bedeutung erlangt durch die unablässigen Bemühungen und die harmonische Zusammenarbeit von Verwaltung und Industrie, von Staatsbetrieb und Privatwirtschaft.

Das Bulletin des SEV als Repräsentant schweizerischer Elektrotechnik und Elektrizitätswirtschaft hat die 100-Jahr-Feier zum Anlass genommen, sein am 4. Oktober 1952 erscheinendes Heft als Sondernummer «100 Jahre elektrisches Nachrichtenwesen in der Schweiz» herauszugeben. Namhafte Autoren aus Verwaltung, Hochschule, Rundspruch, Armee und Industrie werden darin zum Worte kommen und ein abgerundetes Bild der ersten hundert Jahre des elektrischen Nachrichtenwesens in der Schweiz vermitteln.

Die Messung von Längen mit Hilfe der Funkmesstechnik

621.396.9 : 531.71

[Nach W. Messerschmidt: Die Messung von Längen mit Hilfe der Funkmesstechnik. Arch. techn. Messen, Lieferung 194(1952), Blatt V 1122-2.]

1. Das Verfahren

Die Entfernungsmessung wird auf die Messung der Zeit t zurückgeführt, welche zwischen der Aussendung und der Rückkehr einer an einem entfernten Gegenstand reflektierten elektromagnetischen Welle verstreicht. Mit v als Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Welle ($v = \frac{\text{Lichtgeschwindigkeit}}{\text{Brechungsahl}}$) wird die Entfernung

$$s = \frac{v}{2} t$$

Es soll hier vor allem die Zeitmessung mit Hilfe der am häufigsten angewandten Methode der Impulsmodulation beschrieben werden.

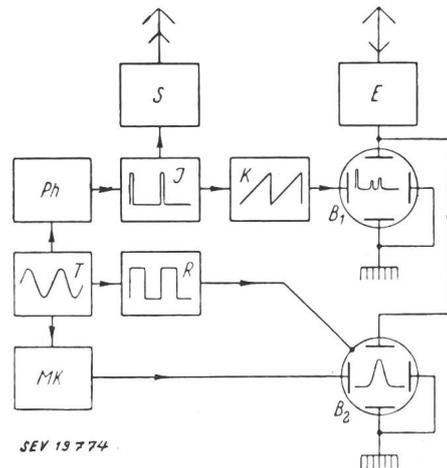


Fig. 1

Entfernungsmessung von Einzelzielen mit der Messkette
T Tongenerator; Ph Phasenschieber; J Impulstastgerät; S Sender; K Kippgerät; B₁ Übersichtsrohr; E Empfänger; MK Messkette; R Rechteckgenerator; B₂ E-Messrohr

2. Die Übersichtsanzeige

Der Tongenerator T (Fig. 1) liefert eine konstante Niederfrequenz an den Phasenschieber Ph , der zur genauen Einstellung der Lage des ausgesandten Impulses dient (Nullpunktkorrektur). Im Impulstastgerät J werden aus dem Grundton Impulse erzeugt, deren Länge je nach Aufgabe des

Geräts zwischen einem Bruchteil einer μs und mehreren μs liegen. Durch die Impulse wird der mit einer Richtantenne versehene Sender *S* getastet und das Kippgerät *K* synchronisiert. Die Kippschwingung schreibt die Zeit- (Entfernungs-) axe auf dem Braunschens Rohr *B*₁. Vom reflektierten und durch den Empfänger *E* wiederempfangenen Impuls erhält man auf *B*₁ eine senkrechte Marke. Eine Verbesserung der Übersichtsanzeige wird dadurch erreicht, dass man den Elektronenstrahl im Braunschens Rohr mit der Impulsfrequenz auf einen Kreis auslenkt. Mit Hilfe eines zusätzlichen Zylinderkondensators lassen sich die Impulse radial aufzeichnen.

3. Die Entfernungsmessung von Einzelzielen

a) *Die Messkette.* Zur Messung von Einzelzielen läuft die Tonfrequenz über die Messkette *MK* (Fig. 1), die eine Kabelnachbildung darstellt und deren Glieder je aus einer Längsinduktivität und einer Querkapazität bestehen. Mit einem Stufenschalter kann man die einzelnen Glieder zu- und abschalten. Bei dämpfungsarmem Aufbau gilt für die Ausbreitungsgeschwindigkeit *v* längs der Leitung

$$v = \frac{1}{\sqrt{LC}}$$

Für die Strecke *s* ist dann

$$s = \frac{t}{\sqrt{LC}}$$

Die Zeitauslenkung auf dem Messrohr *B*₂ erfolgt mit einer sinusförmigen Spannung, die in der Phase stufenweise über die Messkette verschoben werden kann. Die Zeitachse dehnt man soweit aus, dass nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Übersichtsrohr *B*₁ auf dem Messrohr *B*₂ erscheint. Zur Vermeidung von Fehlern wird der Rücklauf des Strahles mit dem Rechteckgenerator *R* über den Wehneltzylinder dunkel gesteuert. Für die Messung ist die Messkette solange zu verstellen, bis das gewünschte Zeichen auf der Rohrmitte steht.

b) *Das Goniometer.* Schliesst man den Tongenerator direkt und über einen 90°-Phasenschieber an ein Goniometer, so lässt sich mit der Suchspule an den Zeitablenkungsplatten von *B*₂ eine kontinuierliche Phasenverschiebung erzielen.

4. Die Entfernungsmessgenauigkeit

Wenn zwischen Tongenerator und Goniometer ein Frequenzvervielfacher eingeschaltet wird, kann die Genauigkeit der Laufzeitmessung erheblich gesteigert werden. Die Grenzen dieser Steigerung sind einerseits durch atmosphärische Einflüsse (Änderung der Brechungsahl $n \pm 0,2\%$, Ausbildung von Inversionsschichten) und andererseits durch die Fehler des Goniometers ($\pm 0,3^\circ$) bedingt. In der Praxis wurde eine Genauigkeit von ± 10 m erreicht. Grössere Abweichungen vom richtigen Wert ergeben sich, wenn man bei Bordgeräten durch Verschiebung und Entzerrung der Entfernungsaxe eine Kartendistanzablesung erzwingen will. Mit Hilfe von Überlagerungsempfängern können Prüfgeräte hergestellt werden, welche für bestimmte Abstände Kontrollmarken liefern.

5. Der Niedrighöhenmesser

Die getrennte Anzeige von zwei Hindernissen sowie auch die Eignung des Entfernungsmessgerätes mit Impulsmodulation zur Messung kleiner Entfernungen ist durch die Länge der ausgesandten Wellenzüge begrenzt (1 μs Impulsdauer ergibt einen Wellenzug von 300 m). Zur Messung kleiner Höhen, z. B. bei Landhöhenmessern für Flugzeuge, wendet man deshalb eine andere Methode, das Frequenzmodulationsverfahren, an. Der Sender mit in Dreieckform modulierter Frequenz befindet sich am Ende der einen und der Empfänger am Ende der andern Tragfläche des Flugzeuges. Bei gleichbleibender Höhe treffen die direkte und die einmal am Boden reflektierte Welle mit einer konstanten Frequenzdifferenz am Empfänger ein. Der entstehende Differenzton wird einem direkt anzeigenden und in Höhen geeichten Frequenzmesser zugeführt.

F. Müder

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

Zur Revision des schweizerischen Patentgesetzes

Das Patentwesen scheint am Rande der dem SEV übertragenen Aufgaben zu liegen. In der gegenwärtig laufenden Revision des Bundesgesetzes betr. die Erfindungspatente werden sehr wichtige Entscheidungen vorbereitet. Sie sind für den zukünftigen Wert des Schweizerpatentes und für das Patentwesen überhaupt von weittragender Bedeutung. Die schweizerische Industrie und somit auch die Elektroindustrie nehmen an diesen Revisionsarbeiten Anteil. Für den SEV als Herausgeber von Vorschriften, Regeln und Leitsätzen ist es von Bedeutung zu wissen, was auf dem Gebiet der Elektrotechnik patentiert ist, weil patentierten Sachen und Verfahren im allgemeinen durch Vorschriften kein weiterer Schutz verliehen werden soll.

Wir glauben deshalb, der Diskussion über die Einführung der Neuheitsprüfung Raum geben zu sollen und veröffentlichen zwei uns eingesandte Stellungnahmen. Das eine Referat (Roth) nimmt Stellung für die Neuheitsprüfung, der andere (Seehaus) Beitrag dagegen.

Red.

Zur Frage der Neuheitsprüfung im neuen schweizerischen Patentgesetz

347.771(494)

Der Entwurf eines Bundesgesetzes betr. die Erfindungspatente (BBl. 102. Jg., Bd. I, Nr. 18 vom 4. Mai 1950, S. 1077...1106) sieht in Art. 67, Abs. 1 als Novum ein Vorprüfungsverfahren durch die amtliche Prüfungsstelle vor. *Arnold Roth* hat sich mit einem Aufsatz (Basler Nachrichten Nr. 306/308 vom 22./23. Juli 1952) in die Diskussion über das neue Patentgesetz eingeschaltet und die Fragen aufgeworfen, ob für die Einführung der vorgesehenen amtlichen Vorprüfung stichhaltige Gründe bestehen, und wenn ja, ob die daraus entstehenden Mehrkosten sich für die interessierten Kreise lohnen.

Nach Art. 27, Abs. 1 und 2 des geltenden Patentgesetzes (Bundesgesetz vom 21. Juni 1907, abgeändert durch die

Bundesgesetze vom 9. Oktober 1926 und 21. Dezember 1928) werden Patentgesuche nur in formeller Hinsicht geprüft, aber nicht auf das Vorliegen einer wirklichen Erfindung und nicht auf deren Neuheit. Im besonderen wird nicht geprüft, ob schon ein anderes, älteres Patent existiert, welches der Ausübung der Erfindung entgegensteht, oder ob eine Publikation in der Schweiz oder im Ausland besteht, wozu auch ausländische Patente gehören. Trotzdem also die Erfindung bekannt und nicht mehr neu sein kann, wird das schweizerische Patent erteilt. Dadurch stellt der Staat seinen Rechtsschutz auch gutgläubigen oder bewusst Unwürdigen zur Verfügung, sind doch nach der Schätzung des Verfassers von den in der Schweiz jährlich erteilten 6000 bis 7000 Patenten 3000 bis 4000 solche, die bei materieller Prüfung eines Schutzes nicht würdig sind. Diese Regelung hat zur Folge, dass der erste Patentnehmer und wirkliche Erfinder in einem langwierigen Prozess beweisen muss, dass für den zweiten Patentnehmer keine neue oder überhaupt keine Erfindung vorliegt. Aber auch wenn der erste Patentnehmer die grossen Kosten und Umtriebe eines Aberkennungsprozesses nicht scheut, kann er während der Hängigkeit der Rechtssache die strittige Erfindung nicht verwerten, weil er Gefahr läuft, dass das Gericht eine vorläufige Einstellung der Fabrikation verfügt, bis das Urteil die Rechtslage geklärt hat.

Weil die meisten Erfinder und auch grosse und grösste Firmen gar nicht in der Lage, bzw. wegen der grossen Kosten nicht willens sind, eine Prüfung selbst vorzunehmen, werden viele Schweizer Patente zuerst in einem ausländischen Staat angemeldet, der eine staatliche Vorprüfung kennt (z. B. Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, Tschechoslowakei), damit die Gewissheit über die Neuheit erlangt werden kann. Da die im Ausland erfolgten Anmeldungen oder die darauf erteilten Patente in der Schweiz keinerlei rechtliche Wirkungen haben, müssen sie auch in der Schweiz vorgenommen werden. Nach dem Pariser Unionsvertrag ist dies aber ohne Verlust der Priorität nur innerhalb Jahresfrist möglich. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass der Umfang von Patentanmeldungen auch der sorgfältigsten Firmen mit eigenen Patentbüros von den aus-

ländischen Patentämtern im Verlaufe des Prüfverfahrens fast immer eingeschränkt wird. Diese Einschränkungen erfolgen aber meist nach Ablauf eines Jahres. Deshalb ist das schweizerische Patent, auch wenn es dem Stand des Verfahrens beim ausländischen Patentamt angepasst wird, meistens viel zu umfassend. Dieser ungerechtfertigte Umfang des Schweizerischen Parallelpatentes kann wiederum meist nur auf dem Prozessweg auf den berechtigten Umfang reduziert werden. Daraus erhellt, dass die vorgesehene amtliche Neuheitsprüfung nicht nur im Interesse der Allgemeinheit liegt, damit eine klare Rechtslage geschaffen wird, sondern ebenso sehr in demjenigen von Handwerk, Gewerbe und Industrie.

Die vorgesehene amtliche Neuheitsprüfung der angemeldeten Patente zwingt das Patentamt zur Erhöhung seines Personalbestandes von bisher 130 auf 300 Beamte. Wenn es sich weiterhin selbst soll erhalten können, müssen die bisherigen Gebühren erhöht werden.

	bisher	neu
Anmeldegebühr	Fr. 20.—	Fr. 60.—
Bekanntmachungsgebühr	Fr. 60.—	Fr. 60.—
Gebühren für Einsprachen und Beschwerden		durch die Ausführungsbestimmungen festzulegen.

Jahresgebühren werden im Gegensatz zur heutigen Regelung erst für das dritte und die folgenden Patentjahre erhoben. Ist das Prüfverfahren nach den zwei gebührenfreien Jahren noch nicht abgeschlossen, so brauchen die Jahresgebühren für das dritte und das allenfalls folgende Patentjahr erst drei Monate nach der amtlichen Erteilung des Patentes bezahlt zu werden. Das Patent kann während dieser ganzen Dauer in einem beliebigen Moment dadurch zum Erlöschen gebracht werden, dass die Jahresgebühren nicht mehr bezahlt werden. Die steigenden Gebühren werden aber nur für solche Patente bezahlt werden, deren Bedeutung und wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit den Aufwand rechtfertigen.

Weil auch bei Verwerfung des neuen Patentgesetzes die alten Gebühren erhöht werden müssen, um das jetzige Defizit des Patentamtes auszugleichen, sind in Tabelle I nicht nur die geltenden Ansätze (Kolonne 1) den Ansätzen des neuen Gesetzes (Kolonne 3) gegenübergestellt, sondern es wurden auch die Ansätze aufgenommen, die bei Verwerfung des neuen unter der Fortdauer des alten Gesetzes bezahlt werden müssten (Kolonne 2). Ausserdem sind diesen Gebühren die zur Zeit in Holland und Schweden geltenden beigefügt (Kolonnen 4 und 5).

Jahresgebühren
für Patente in der Schweiz, Holland und Schweden
Tabelle I

Jahr	Ohne Vorprüfung		Mit Vorprüfung				
	Schweiz		Schweiz (neue Vorlage)	Holland		Schweden	
	alte Sätze Fr.	neue Sätze Fr.		fl.	sFr.	Kr.	sFr.
	1	2	3	4		5	
1	20.—	20.—	—	60.—	69.—	—	—
2	30.—	30.—	—	60.—	69.—	—	—
3	40.—	40.—	80.—	60.—	69.—	—	—
4	50.—	50.—	100.—	80.—	92.—	50.—	42.30
5	60.—	60.—	125.—	80.—	92.—	50.—	42.30
6	70.—	70.—	150.—	80.—	92.—	75.—	63.50
7	80.—	80.—	175.—	100.—	115.—	75.—	63.50
8	90.—	90.—	200.—	100.—	115.—	100.—	84.65
9	100.—	100.—	250.—	100.—	115.—	100.—	84.65
10	110.—	110.—	300.—	120.—	138.—	200.—	169.30
11	120.—	130.—	350.—	120.—	138.—	200.—	169.30
12	130.—	150.—	400.—	120.—	138.—	300.—	254.—
13	140.—	175.—	475.—	140.—	161.—	300.—	254.—
14	150.—	200.—	550.—	140.—	161.—	400.—	338.60
15	160.—	225.—	625.—	140.—	161.—	400.—	338.60
16	—	250.—	700.—	160.—	184.—	500.—	423.25
17	—	300.—	800.—	160.—	184.—	500.—	423.25
18	—	350.—	900.—	160.—	184.—	—	—
Total	1350.—	2430.—	6180.—	2277.—		2751.20	

Dadurch, dass die Erhöhung der Gebühren bis zur Veröffentlichung bei einer Prüfdauer von zwei Jahren bedeutungslos ist (bisher Fr. 70.— gegenüber neu Fr. 120.—), kommt jeder «Erfinder» zu einer billigen Vorprüfung. Die erhöhten Gebühren fallen hauptsächlich dem Erfinder zur Last, der eine wirkliche Erfindung gemacht hat und sich durch deren Verwertung für die ausgelegten Kosten wird schadlos halten können.

Zusammenfassung

Die vorgesehene Neuheitsprüfung durch das staatliche Patentamt dient

1. zur Beseitigung eines Industrielandes unwürdiger Zustände durch Patentierung nur neuer Erfindungen mittels amtlicher Feststellung und Ausscheidung bereits patentierter oder publizierter Erfindungen, denen die Neuheit fehlt. Damit werden Patentinhaber von Aberkennungsprozessen gegen «Erfinder bereits erfundener Erfindungen» entlastet.

2. zur Entlastung des Erfinders von teuren oder meist gar nicht erfolgreich durchzuführenden privaten Neuheitsprüfungen, die zum Umweg über ausländische Patentämter zwingen — woraus sich Kosten und andere Schwierigkeiten ergeben —, durch rationelle Zentralisierung der Vorprüfung im staatlichen Patentamt.

Die durch die Einführung der staatlichen Neuheitsprüfung notwendig werdenden erhöhten Gebühren

erlauben dem Patentamt, sich selbst zu erhalten, allerdings ohne Einbeziehung der Kosten für die Erstellung eines Gebäudes und dessen Beheizung,

fallen nur den erfolgreichen und nicht auch den bloss vermeintlichen Erfindern zur Last und sind für die ersten durchaus tragbar.

Pierre Leuch

Ein schweizerisches Patentgesetz mit Vorprüfung?

347.771 (494)

Eine einfachere Lösung

Der Techniker beschäftigt sich nicht gern mit Patentrechtsangelegenheiten; zuviel juristisches Beiwerk ist im Laufe der Jahre hineingewoben worden. Und doch bleibt ihm nicht erspart, ihnen hin und wieder seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, so jetzt, da die Revision des Patentgesetzes eine neue Ordnung schaffen soll, die für viele Jahre den Fortschritt der schweizerischen Technik bestimmend beeinflussen wird. Kein Unternehmen, das sich mit Fabrikation, Fortschritt und Forschung befasst und mit Konkurrenten zu rechnen hat, kann auf den gewerblichen Schutz seiner Mühen verzichten. Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM), der Wichtigkeit der Neuordnung bewusst — entfallen doch 80 % aller Patententnahmen auf Maschinenindustrie und Gewerbe —, hat deshalb eine Kommission von Sachkennern der Patentpraxis bestellt, die nun seit Jahren an der Ausarbeitung der Gesetzartikel mitgearbeitet, Vor- und Nachteile der Entwürfe mit und ohne, eventuell fakultative, amtliche Vorprüfung und auch der Einspruchverfahren gegeneinander abgewogen hat. Die Kommission sprach sich wiederholt dahin aus, dass die Maschinenindustrie kein wirkliches Interesse an der Vorprüfung haben könne und die durch sie verursachten hohen Gebühren eine Belastung bedeuten, die Verbesserung der Rechtsprechung dagegen von grosser Wichtigkeit sei.

Der Nationalrat hat jedoch die Einführung der amtlichen Vorprüfung beschlossen, eine befriedigende Verbesserung der Rechtspflege aber abgelehnt; doch bleibt noch die Hoffnung, dass die Beratungen im Ständerat andere Ergebnisse zeitigen.

Die Botschaften des Bundesrates zur Vorlage, die zu diesen Beschlüssen führten, rühmen der amtlichen Vorprüfung eine Reihe von Vorzügen nach. So sollten geprüfte Patente leichter und besser verkäuflich sein, was z. B. für den unbemittelten Erfinder vorteilhaft sei; die Praxis lehrt aber, dass Patente dann verkäuflich sind, wenn sie Gewinn versprechen. Dazu gehört, dass sie technisch und wirtschaftlich interessant und zeitgemäss sind, in die Entwicklungsrichtung des Käufers passen und der Patentgegenstand nicht zu grosser Konkurrenz begegnet; es ist daher nicht zutreffend, wenn die Erfinder glauben sollten, ein vorgeprüftes Patent sichere an sich dessen Rechtsbeständigkeit und Gewinn.

Auch die durch das Vorprüfungssystem verursachten Kosten sind zu beachten. Gegenüber heute 15 Jahresgebühren von zusammen Fr. 1350.— (ein Teuerungszuschlag und Ausdehnung der Patentedauer auf 18 Jahre sind in Aussicht genommen), werden durch 18 Jahresgebühren zusammen Fr. 6180.— nötig, ungerechnet die unbekanntenen Auflagen nach Art. 75 und 78 des Gesetzes. Für kleine Erfinder und Unternehmer eines kleinen Wirtschaftsgebietes sind solche Kosten neben den Patentanwalthonoraren und Gebührenzuschlägen prohibitiv. Die Ansätze sind aber durchaus ver-

ständig, wenn man — wie auch das Eidg. Amt für geistiges Eigentum schon früher — bedenkt, welche Unsummen von Bemühungen auf Anmeldungen verschwendet werden, die nicht zu einer Patentverleihung führen, und wenn man weiterhin beachtet, dass die erteilten Patente auch die Prüfungskosten für die kurzlebigen Patente und die Ausfälle nach Art. 45 für die gestundeten Gebühren fallengelassener Anmeldungen zu tragen haben. Zu den verteuern, spezifisch schweizerischen Bedingungen gehört die Kleinheit unseres Landes, die Dreisprachigkeit und der teure Staatsbetrieb.

Ursprünglich hat das Eidgenössische Amt laut Botschaft den Bedarf an Personal auf 176 Techniker und 7 Juristen, dazu ungefähr gleichviel administratives Personal bei 8000 Anmeldungen jährlich, statt bisher 10 500 geschätzt und zwar auf Grund der Durchschnittsleistungen deutscher Prüfer von jährlich 75...80 Geschäftserledigungen. Wenn man es dabei auch nur mit Schätzungen zu tun hat, so ist doch unerfindlich, weshalb in der Ergänzungsbotschaft niedrigere Zahlen für den Personalbedarf eingesetzt sind. Wie in jedem beliebigen anderen Unternehmen vergehen Jahre, bis Personalwechsel und Auswahl einen Stamm geschulter und erfahrener Prüfer hervorgebracht haben; die spezifische Leistung der Prüfer, denen eine völlig unzulängliche Literatursammlung zur Verfügung steht, ist daher niedriger anzusetzen.

Der amtlichen Vorprüfung geht ein Mehrbedarf an Personal bei den Patentanwälten parallel und selbstverständlich ein vermehrter Arbeitsaufwand der Patentnehmer. Da unsere Industrie auf Qualitätsarbeit und technisch-geistige Höchstleistungen angewiesen ist, muss sich das Wegziehen von einigen hundert wertvollen Arbeitskräften aus dem Produktionsprozess und ihr Hinüberwechseln auf unproduktives Konto als dauernde, von der Industrie nicht leichthin zu übersehende Belastung auswirken. In knappen Zeiten ist die Industrie aber zu scharfer Kalkulation und Senken der Unkosten genötigt. Die amtliche Vorprüfung, einmal eingeführt, kann zur Fessel werden. Es kommt hinzu, dass wegen zahlreicher unsicherer Faktoren im Finanzplan mit Defiziten des Amtes zu rechnen ist. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, ob der Wert der amtlichen Vorprüfung, gegen die an sich theoretisch nichts einzuwenden wäre, die Kosten und Umtriebe rechtfertigt.

Die *Vorprüfungsverfahren* sind in einer Zeit aufgekommen, als die Technik noch jung war. Heute ist bereits unmöglich, Dokumente- und Literatur-Sammlungen zu unterhalten, die all das enthalten, was bei einer Vorprüfung von Wert sein kann. Man muss sich fragen, wie diese Sammlungen in 20, 30 oder 50 Jahren ausgestattet sein müssen. Eine Vorstellung gibt der heutige Umfang der Sammlungen des Deutschen Patentamtes: 35 km messen die aneinandergereihten Dokumente. Der Schluss, die bisherigen Vorprüfungsmethoden seien veraltet und die anzulegenden Sammlungen seien nicht mehr geeignet, eine einwandfreie Vorprüfung zu garantieren, selbst bei reduzierten spezifischen Prüferleistungen und höheren Kosten, liegt nahe. In den Sammlungen durch Krieg, Sperren und verspätete Einführung der Vorprüfung entstandene Lücken sind nicht mehr auszufüllen. Weniger denn je erreichen dann die Prüferleistungen das Wissen und Gedächtnis der erfahrenen Fachleute; wirksame Einsprachemethoden gewinnen so an Gewicht, deren Hauptfehler jedoch in der Unmöglichkeit liegt, interessierte Unternehmen zu Einsprachen zu bringen.

Erwähnt wurde bereits, dass die Maschinenindustrie auf Grund ihrer Erfahrungen einer Verbesserung der *Rechtssprechung* in Patentangelegenheiten überragende Bedeutung zumisst. Sie hat daher in dieser Richtung Vorschläge zur Änderung des Organisationsgesetzes gemacht und überdies beantragt, beim Eidg. Amt eine erste Nichtigkeitsinstanz einzurichten, denn Patentprozessverfahren sind Tatsachenfeststellungen technischer, nicht juristischer Art. Gegen eine solche Nichtigkeitsinstanz hegt jedoch die Justizabteilung verfassungsrechtliche Bedenken, und die Expertenkommission hat deshalb auf weitere Geltendmachung verzichtet — leider, denn sicher ist von grösster Wichtigkeit, dass bei einem Patentprozess gleich am Anfang der technische Sachverhalt richtig abgeklärt wird und nicht mit juristischem Beiwerk verteuert zum rein juristisch zusammengesetzten Bundesgericht gelangt. Nach wie vor können so juristische und patenttheoretische Erwägungen, die Zusammensetzung der Gerichtsinstanzen und andere Einwirkungen zu Urteilen führen, die für die fortschrittliche Industrie befremdend sind.

Zusammengefasst dürfte die eingangs erwähnte Stellungnahme zur Frage der Vorprüfung und der Rechtspflege verständlich sein. Aus dem Gesagten werden die besonderen schweizerischen Bedingungen ersichtlich, wie sie durch unsere Gesamtwirtschaftslage geschaffen sind; leichthin ausländische Vorbilder nachhinkend zu übernehmen besteht keine Veranlassung.

Die Revision muss für voraussichtlich 50 Jahre eine Ordnung schaffen, die fortschrittlich sein, nicht drückend wirken und die schweizerische Technik fördern soll. Zu verlangen ist eine einfachere und billigere *Lösung der Prüfungsfrage*, die den schweizerischen Gegebenheiten und dem Umfang der Technik Rechnung trägt und eine defizitäre Lage des Eidg. Amtes ausschliesst.

Die *Einrichtung einer ersten fachmännischen Nichtigkeitsinstanz* ist für die Verbesserung der Rechtssprechung unerlässlich; ohne dass die Technik den ihr zukommenden Platz in Patentrechtsfragen einnimmt, ist die ganze Rechtspflege unbefriedigend. Dabei sind vorsichtshalber allenfalls verfassungsrechtliche Bedenken (Kompetenzbeschneidung der Kantonalen Instanzen) zu vermeiden.

Nach einem gegenwärtig zur Diskussion stehenden Vorschlag genügt das Einfügen eines Artikels im Abschnitt über «Änderungen im Bestand des Patentbesitzes», folgendermassen lautend:

1. Ein Patent wird gelöscht, oder dessen Umfang eingeschränkt, wenn auf begründeten Abänderungsantrag hin eine Prüfung dessen Ungültigkeit nach Art. (1, 2, 7) ganz oder teilweise ergibt.
2. Zur Durchführung der Prüfung wird beim Eidg. Amt eine Prüfungs- und Beschwerdeabteilung eingerichtet (Organisation s. Abschn. 2, Titel).
3. Zum Antrag ist berechtigt, wer sein Interesse nachweist.

Das damit vorgeschlagene Verfahren entspricht in der Wirkung den normalen Nichtigkeitsklagen, aber ohne kostspielige Prozesse als Folge. Eine erste einwandfreie Prüfung der Nichtigkeit durch geübte, in ständiger Praxis von Nichtigkeitsfragen stehende, durch ihre Leistungen ausgewiesene Prüfer, ist gewährleistet, und die Prüfung erfolgt verantwortungsbewusster als bei amtlicher Vorprüfung; dabei fällt ein wichtiger Vorentscheid für die Gerichtsinstanzen, die oft ratlos vor der schwierigen Frage der Expertenernennung stehen. In einem solchen Verfahren kommen die Vorzüge der Einspruchverfahren, weil durch kein Zeitversäumnis erschwert, voll zur Auswirkung. Die bei Einspruchverfahren benötigte gute Publizität der Anmeldungen ist durch baldige Herausgabe der Patentschriften aller Anmeldungen gründlich und billig verwirklicht. Die geringen Verfahrenskosten würden selbst kleinen Unternehmern und Erfindern ermöglichen, sich unberechtigter Angriffe zu erwehren; wertlose Patente sind jederzeit leicht zu beseitigen, wenn sie stören. Zweifellos vermindert sich als Folge dieses Verfahrens die Zahl der Nichtigkeitsklagen, die Prozesse werden kürzer und billiger. Die Rechte der kantonalen Gerichte bleiben unberührt, verfassungsrechtliche Einwände entfallen demnach, ja die meisten kantonalen Instanzen werden die sich ergebenden Möglichkeiten mit Erleichterung aufnehmen.

Die Beurteilung der Kosten dieser Methode beruht ebenfalls auf Schätzungen, aber allfällige Abweichungen sind nicht schwerwiegend. Natürlich werden wesentlich mehr Anträge als bisher Nichtigkeitsklagen erfolgen, sicher aber bedeutend weniger Anträge als Abweisungen bei amtlicher Vorprüfung. Die meisten Interessenten stellen, weil keine zeitliche Beschränkung zur Eile treibt, teils der Kosten, teils der Arbeit wegen nur Anträge, wenn ein Scheinpatent wirklich unmittelbar stören könnte. Das ist selten der Fall, gewöhnlich geht die technische Entwicklung über wertlose Patente rasch hinweg, die durchschnittliche Lebensdauer der Patente beträgt nur rund 6 Jahre. Die Zahl der jährlichen Anträge wird man auf einige hundert, die Personalvermehrung auf 15 bis 20 Techniker und Juristen schätzen können, ein Anpassen an eine veränderliche Zahl von Anträgen ist nicht schwierig, Zuzug von Fachleuten der Praxis käme in Betracht. Die mit der Regelung verbundenen Vorteile kämen allen Patentinhabern zugute und rechtfertigen eine spezifische Erhöhung der Jahresgebühren um 5 bis 10 Franken, womit ein wesentlicher Teil der Organisationskosten gedeckt würde. Daneben wäre der Rest der Verfahrenskosten den Parteien zu belasten als Hindernis sowohl gegen leichtfertige Anträge als auch gegen wertlose, hartnäckig gehaltene Patente.

Dass vom Beginn des Inkrafttretens des Gesetzes an nur eine einzige Patentkategorie existiert und keine sich über 30...33 Jahre hinschleppende, etappenweise Einführung erforderlich wird, kann als weiterer Vorzug der hier vorgeschlagenen Methode bezeichnet werden.

Paul Seehaus, Schwanden

Unverbindliche mittlere Marktpreise

je am 20. eines Monats

Flüssige Brenn- und Treibstoffe

		August	Vormonat	Vorjahr
Reinbenzin/Bleibenzin	sFr./100 kg	72.95 ¹⁾	72.95 ¹⁾	70.14 ³⁾
Dieselöl für strassenmotorische Zwecke . . .	sFr./100 kg	49.05 ¹⁾	49.05 ¹⁾	51.75 ³⁾
Heizöl Spezial	sFr./100 kg	21.55 ²⁾	21.55 ²⁾	20.65 ⁴⁾
Heizöl leicht	sFr./100 kg	19.70 ²⁾	19.70 ²⁾	18.85 ⁴⁾
Industrie-Heizöl (III) . . .	sFr./100 kg	16.20 ²⁾	16.20 ²⁾	15.20 ⁴⁾
Industrie-Heizöl (IV) . . .	sFr./100 kg	15.40 ²⁾	15.40	14.40 ⁴⁾

¹⁾ Konsumenten-Zisternenpreise franko Schweizer-grenze, verzollt, inkl. WUST, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t.

²⁾ Konsumenten-Zisternenpreise franko Schweizer-grenze Basel, Chiasso, Iselle und Pino, verzollt, inkl. WUST und inkl. Tilgungsgebühr für den Kohlenkredit (sFr.—.65/100 kg), bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t. Für Bezug in Genf ist eine Vorfahrt von sFr. 1.—/100 kg, in St. Margrethen von sFr.—.60/100 kg zuzuschlagen.

³⁾ Konsumenten-Zisternenpreise franko Schweizer-grenze, verzollt, exkl. WUST, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t.

⁴⁾ Konsumenten-Zisternenpreise franko Schweizer-grenze Basel, Chiasso, Iselle und Pino, verzollt, exkl. WUST und exkl. Tilgungsgebühr für den Kohlenkredit (sFr.—.65/100 kg), bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t. Für Bezug in Genf ist eine Vorfahrt von sFr. 1.—/100 kg, in St. Margrethen von sFr.—.60/100 kg zuzuschlagen.

Heizöl Spezial und Heizöl leicht werden ausser für Heizzwecke auch zur Stromerzeugung in stationären Dieselmotoren verwendet unter Berücksichtigung der entsprechenden Zollpositionen.

Metalle

		August	Vormonat	Vorjahr
Kupfer (Wire bars) ¹⁾ . . .	sFr./100 kg	360.—	360.—	430.—/520.— ⁴⁾
Banka/Billiton-Zinn ²⁾ . . .	sFr./100 kg	1164.—	1180.—	1097.—
Blei ¹⁾	sFr./100 kg	145.—	145.—	210.—
Zink ¹⁾	sFr./100 kg	132.50	140.—	280.—/400.— ⁴⁾
Stabeisen, Formeisen ³⁾ . . .	sFr./100 kg	66.—	66.—	67.—
5-mm-Bleche ³⁾	sFr./100 kg	85.50	85.50	80.—

¹⁾ Preise franko Waggon Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 50 t.

²⁾ Preise franko Waggon Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 5 t.

³⁾ Preise franko Grenze, verzollt, bei Mindestmengen von 20 t.

⁴⁾ Notierungen des «grauen Marktes» (Grenzwerte, entsprechend verschiedenen Abschlussterminen).

Kohlen

		August	Vormonat	Vorjahr
Ruhr-Brechkok I/II	sFr./t	121.—	121.—	121.—
Belgische Industrie-Fettkohle				
Nuss II	sFr./t	105.50	105.50	120.50
Nuss III	sFr./t	100.50	100.50	116.—
Nuss IV	sFr./t	100.—	100.—	111.50
Saar-Feinkohle	sFr./t	90.—	90.—	90.—
Saar-Koks	sFr./t	139.—	139.—	120.50
Französischer Koks, metallurgischer, Nord	sFr./t	139.30	139.30	122.50
Französischer Giesserei-Koks	sFr./t	140.50	140.50	124.30
Polnische Flammkohle				
Nuss I/II	sFr./t	110.50	110.50	123.50
Nuss III	sFr./t	105.50	105.50	120.50
Nuss IV	sFr./t	103.75	103.75	119.50
USA Flammkohle abgeseibt	sFr./t	105.—	105.—	130.—

Sämtliche Preise verstehen sich franko Waggon Basel, verzollt, bei Lieferung von Einzelwagen an die Industrie, bei Mindestmengen von 15 t.

Energiewirtschaft der SBB im 2. Quartal 1952

620.9 : 621.33(494)

Erzeugung und Verbrauch	2. Quartal (April—Mai—Juni)					
	1952			1951		
	GWh	in % des Totals	in % des Gesamttotal	GWh	in % des Totals	in % des Gesamttotal
A. Erzeugung der SBB-Kraftwerke						
a) Speicherwerke	29,1	14,5	10,4	31,8	17,6	12,0
b) Laufwerke	171,1	85,5	61,0	148,9	82,4	56,5
Total der erzeugten Energie	200,2	100,0	71,4	180,7	100,0	68,5
B. Bezogene Energie						
a) vom Etzelwerk	21,2	26,4	7,5	20,7	24,9	7,9
b) vom Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein	37,4	46,7	13,4	39,3	47,2	14,8
c) von anderen Kraftwerken	21,5	26,9	7,7	23,2	27,9	8,8
Total der bezogenen Energie	80,1	100,0	28,6	83,2	100,0	31,5
Gesamttotal der erzeugten und der bezogenen Energie (A + B)	280,3		100,0	263,9		100,0
C. Verbrauch						
a) für den Bahnbetrieb	238,0 ¹⁾	84,9		236,7	89,6	
b) Abgabe an Dritte	2,3	0,8		2,4	0,9	
c) für die Speicherpumpen	9,0	3,2		4,1	1,6	
d) Abgabe von Überschussenergie (inkl. Verluste)	31,0	11,1		20,7	7,9	
Total des Verbrauches (C)	280,3	100,0		263,9	100,0	

¹⁾ Der Mehrverbrauch von 1,3 GWh gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist auf die vermehrten Zugleistungen, auf den Rückgang der Leistungen von Dampflokomotiven auf elektrifizierten Linien und auf den am 7. Oktober 1951 eröffneten elektrischen Betrieb der Linie Winterthur-Wald zurückzuführen.

Die Elektrizitätswirtschaft Israels

621.311(569.4)

[Nach: L'industria elettrica nello Stato di Israele. Quad. Studi Notizie Bd. 8(1952), Nr. 121, S. 253.]

Der Staat Israel wurde im Mai 1948 gegründet. Seine Oberfläche misst 20 850 km². Die heutige Einwohnerzahl beträgt 1 572 000. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht aus Landwirtschaft und Viehzucht. Trotzdem ist Israel heute noch für Getreide, Speiseöl und andere landwirtschaftliche Produkte stark vom Ausland abhängig, da infolge grosser Trockenheit bei zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben erst in einigen Jahren die vorgesehene Produktion möglich sein wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Ausbau der Bewässerung forciert. Der Energieverbrauch ist heute folgendermassen aufgeteilt: 20 % für Bewässerung, 30 % für Industrie und 50 % für Haushalt.

Die Energiequellen Israels sind stark begrenzt; keine Brennstoffausbeutung ist möglich und die Wasserführung der Flüsse ist unsicher. In normalen Zeiten verfügt jedoch Israel über beträchtliche Erdölmengen, die von Irak mittelst

Pipe line nach Haifa gelangen, wo jährlich ca. 4 000 000 t Rohöl in der Raffinerie verarbeitet werden können.

Die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie erfolgt durch die Jerusalem Electric and Public Service Corporation und die Palestine Electric Corporation. Wie verlautet soll eine Fusion dieser Unternehmungen stattgefunden haben. Die Gesellschaften beliefern, wenn möglich, auch andere, nicht Israel gehörende Gebiete Palästinas. Die Jerusalem Electric and Public Service Corp. nahm im Jahre 1928 ihre Tätigkeit auf. Sie betreibt das thermische Kraftwerk von Jerusalem mit einer installierten Leistung von 10 MW, wovon infolge des schlechten Zustandes der Maschinen nur 50 % ausnützbare sind. Die Tätigkeit der zweiten Gesellschaft geht aufs Jahr 1923 zurück. Sie verfügt über das Wasserkraftwerk am Jordan (1932) mit 18 MW installierter Leistung, über die thermischen Kraftwerke von Haifa (1934) mit 60 MW und von Tel Aviv (1938) mit 36 MW.

Die total installierte Leistung beträgt also 114 MW. Im Jahre 1951 betrug der durchschnittliche Energieverbrauch 355 kWh/Kopf Bevölkerung. G. Dassetto

Miscellanea

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht)

Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich 50. H. Wüthrich, Mitglied des SEV seit 1948, wurde zum Prokuristen ernannt.

Micafil A.-G., Zürich 48. A. Bräm und W. Fritz wurden zu Prokuristen ernannt.

Trüb, Täuber & Co. A.-G., Zürich. A. Weideli, dipl. Elektrotechniker, Mitglied des SEV seit 1927, wurde zum Vizedirektor ernannt.

Literatur — Bibliographie

621.311.22 : 697.34

Nr. 10 886

Zur Frage der Erzeugung von Heizkraftenergie in industriellen Betrieben, unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Technische und wirtschaftliche Möglichkeiten. Von Rudolf Joachim Oehler. Zürich, Juris-Verlag, 1951; 8°, 240 S., V, 56 Fig., 12 Tab. — Diss. ETH Zürich — Preis: brosch. Fr. 18.—

Die Wärme verbrauchende schweizerische Industrie hat bisher naturgemäss von der Produktion elektrischer Energie in Gegendruckdampfanlagen (genannt Heizkraftherzeugung) wenig Gebrauch gemacht. Bedingt durch die Veredelungstendenzen des Rohstoffes Kohle wird aber auch in der Schweiz für die Zukunft die Ausnützung der thermischen Energie in vermehrter Masse zu wirtschaftlicher Bedeutung gelangen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Verfasser die Möglichkeiten der Heizkraftherzeugung in der Schweiz gründlich untersucht hat.

Wenn auch der durch die Gestaltung als technische Dissertation bedingte ausführliche theoretische Teil reichlich abstrakt abgefasst ist und durch bildliche Darstellungen und häufigere Benennung der Symbole gewinnen würde, so ist er doch sehr konsequent durchgeführt und gestattet dem Leser ein eingehendes Verständnis über das gestellte Problem zu erlangen. Die Grundlage dazu bildet der Begriff des «Leistungsverhältnisses» zwischen erzeugter mechanischer Arbeit und gleichzeitig anfallender Heizwärme. Diese Definition, die allerdings nicht, wie behauptet wird, neuartig ist — sie ist in der Literatur über Dampfkraftwerke schon bekannt — wird in folgerichtiger Weise benutzt, um die Eignung der verschiedenen Maschinenarten, wie Dampf-, Gasturbinen und Kolbenmaschinen zu untersuchen.

Im wertvollen praktischen Teil wird die Heizkraftenerzeugung einerseits von privatwirtschaftlicher, andererseits von volkswirtschaftlicher Seite aus beleuchtet. Der Verfasser hat über hundert Industrierwerke untersucht und gelangt durch vorsichtige, aber gut fundierte Schätzungen zu dem bedeutsamen Schluss, dass in 45 ausbauwürdigen Betrieben jährlich zusätzlich etwa 140 · 10⁶ kWh Winterenergie wirtschaftlich erzeugt werden könnten. Grundlage dazu wäre allerdings eine Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und den Elektrizitätswerken der Allgemeinversorgung.

Das Buch ist nicht nur den an der thermischen Energieerzeugung interessierten industriellen Unternehmungen, sondern auch allen mit den Fragen der Energieproduktion und der Herstellung der maschinellen Einrichtungen beschäftigten Wirtschaftskreisen bestens zu empfehlen. R. Hohl

621.311.2

Nr. 10 915

Centrali elettriche. Di Mario Mainardis. Milano, Hoepli, 2^a ed. rif. ed aument. 1952; 8°, XXIII, 705 p., 332 fig., tab. — Prezzo: rileg. L. 4500.—, non rileg. L. 3500.—

L'auteur traite les différents éléments qui composent une usine électrique et donne un aperçu des problèmes très complexes, qui se posent aussi bien lors de l'élaboration du projet que lors du service de telles installations. Cette œuvre se présente ainsi comme une «introduction aux usines génératrices», adaptée en premier lieu à l'élève ingénieur ou au technicien qui doit aborder pour la première fois les problèmes de la production de l'énergie électrique, et en second lieu comme œuvre de consultation pour le spécialiste qui désire rafraîchir ses connaissances sur des problèmes relatifs à des matières qui lui sont proches tout en n'étant pas strictement de son domaine.

Entprendre une œuvre de ce genre est certainement audacieux, car l'auteur doit non seulement avoir une connaissance très approfondie de domaines très différents, et savoir coordonner ces éléments, en tenant compte de nombreux facteurs techniques et économiques, mais il doit aussi avoir le don de répartir ces données d'une manière équilibrée en traitant tous les arguments importants sans exagérer dans les détails. Monsieur M. Mainardis, en se basant sur son expérience personnelle, acquise d'une part comme technicien, coordinateur et directeur d'une grande société italienne de production et de distribution d'énergie électrique (SADE), et d'autre part comme professeur universitaire, a su écrire une œuvre qui est actuellement presque unique en son genre, non seulement en Italie, mais aussi en Europe.

Après avoir rappelé les principes généraux de la production d'énergie, l'auteur traite en détail les usines hydroélectriques (barrages, prises d'eau, conduites forcées, turbines, alternateurs, transformateurs, etc.), les usines thermiques (chaudières, turbines à vapeur et à gaz, turboalternateurs, etc.), les stations de conversion et de transformation, l'appareillage, etc. Parmi les parties les plus intéressantes, on peut citer la description de plusieurs systèmes d'exploitation hydraulique, italiens et étrangers (la description des usines du Rhin est un peu trop sommaire), le chapitre sur la stabilité, sur les usines en caverne, enfin des indications précieuses sur le poids des machines et sur le prix des différents éléments des usines.

Sans vouloir par là amoindrir la valeur de cette œuvre, on désirerait toutefois proposer à l'auteur de vouloir prêter plus d'attention, lors d'une nouvelle édition, à l'orthographe

des mots étrangers et à une citation plus exacte des données bibliographiques.

F. Jalla

621.311.22 (73/79)

Nr. 20 197

Amerikanische Dampfkraftwerke im Rahmen der Elektrizitätswirtschaft. Erfahrungen einer deutschen Studienkommission in USA. Von *Fritz Gaede, Ludwig Spennemann* und *Max Stegemann*. München, Hanser, 1952; 4°, VIII, 228 S., 397 Fig., 89 Tab. — Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, Auslandsdienst, Heft 8 — Preis: brosch. DM 12.50.

Es handelt sich beim vorliegenden Buch um einen Reisebericht einer deutschen Studienkommission, der selbstverständlich die persönliche Ansicht der Berichterstatter enthält und andererseits nur diejenigen Anlagen betrifft, welche besucht wurden. Der Hauptteil behandelt thermische Kraftwerke, er ist ausführlich und gründlich. Vieles ist schon aus Veröffentlichungen in amerikanischen Zeitschriften bekannt, aber jedem, der sich über den thermischen Kraftwerksbau in den Vereinigten Staaten orientieren will, kann dieser Bericht zum Nachschlagen sehr empfohlen werden. Der Bericht behandelt nicht nur die Konstruktion, sondern auch Betriebs-, Verteilungs- und Wirtschafts-Fragen. Das Bild- und Tabellen-Material ist reichlich.

W. R. Felix

621.365 : 669

Nr. 118 001

Les fours d'électrometallurgie. (Construction, calcul, fonctionnement). Par *Jean Bistesi* et *Maurice Denis-Papin*. Paris, Desforges, 1952; 4°, 67 p., 30 fig., tab. — Monographies techniques du XX^e siècle — Prix: broché fr. f. 600.—

Cette petite monographie, dont le texte proprement dit n'a que 60 pages, y compris 30 figures, ne peut contenir que des renseignements généraux. Elle n'est pas destinée aux ingénieurs spécialistes de l'électrometallurgie mais peut servir d'aide-mémoire aux étudiants. Un des auteurs avertit du reste les lecteurs qu'ils y trouveront le reflet des enseignements de professeurs d'électrometallurgie.

L'ouvrage comprend 7 chapitres de quelques pages seulement. Après avoir rappelé, dans les premiers chapitres, les divers modes de production de la chaleur au moyen du courant électrique, les auteurs exposent ensuite une classification des fours d'après le mode de chauffage: direct ou indirect, à résistance, par arc, par induction ou par hystérésis. Toutefois, les chapitres suivants ne concernent pas tous les genres de fours du classement proposé, mais seulement les fours à électrodes, très utilisés en électrometallurgie. Ils donnent dans l'ordre un bref aperçu: de la construction des fours, des matériaux usuels et des principaux types d'électrodes; du calcul du bilan thermique, en tenant compte de la chaleur d'échauffement et de réaction, du rendement et des pertes de chaleur; du fonctionnement électrique; de l'équipement électrique; de la régulation automatique et des principes de quelques systèmes utilisés; et enfin pour terminer, une description sommaire de quelques fours modernes fait voir l'application pratique des principes indiqués dans les chapitres précédents.

M. Borel

621.396.615.141.2

Nr. 10 199

The magnetron. By *R. Latham, A. H. King* and *L. Rushforth*. London, Chapman & Hall, 1952; 8°, IX, 142 p., 82 fig., tab. — Price: cloth £. —18.—

Über Magnetrons besteht bereits eine bemerkenswerte Literatur. Das Buch von Latham, King und Rushforth verdient, darunter hervorgehoben zu werden, weil es in übersichtlicher Anordnung und knapper Form, unter zweckmässiger Verwendung zahlreicher Kurven, Schemas und Bilder, eine gut verständliche und verhältnismässig vollständige Übersicht über Theorie und Anwendung des Magnetrons gibt, wobei auch dem geschichtlichen Werdegang Rechnung getragen ist. Bekanntlich wurden diejenigen Formen des Magnetrons, welche in der Radartechnik so überragende Bedeutung erlangten, wie das Multiresonator-Magnetron oder Multicavity-Magnetron, zu Anfang des letzten Weltkrieges vor allem in England entwickelt, was — namentlich auch mit Rücksicht auf die besonderen Umstände — eine ausserordentliche Leistung darstellt. An dieser Entwicklung hatten die Autoren teil; das Buch ist daher aus vielseitiger Erfahrung heraus geschrieben.

Über den Inhalt möge die Kapiteileinteilung Auskunft geben: 1. Radar; 2. Oszillatoren sehr hoher Frequenz; 3. Frühere Entwicklung von Multiresonator-Magnetrons; 4. Eigenschaften des Anodenblocks; 5. Auskopplung der Energie aus dem Magnetron; 6.—8. Elektronentheorie des Magnetrons (Grenzspannung, Energieumsatz, Stabilität der Schwingungsarten); 9. Kathoden; 10. Konstruktion und Fabrikation; 11. Prüfung; 12. Anwendung des Magnetrons in der Radartechnik. Den einzelnen Abschnitten sind nützliche Literaturhinweise beigegeben.

Das gut ausgestattete Werk sei jedem Ingenieur oder Physiker empfohlen, der sich mit den zahlreichen Problemen des Magnetrons vertraut machen will; auch der in Elektronik bewanderte Fachmann wird wertvolle Anregungen daraus schöpfen können.

F. Tank

621.357.9

Nr. 10 950,1

Technische Elektrochemie. Bd. 1: Elektrometallurgie wässriger Lösungen. Von *Jean Billiter*. Halle, Knapp, 3. umgearb. Aufl. 1952; 8°, VIII, 308 S., 129 Fig., 66 Tab. — Preis: geb. DM 21.60; brosch. DM 19.60.

Der vorliegende erste Teil beschäftigt sich ausschliesslich mit den elektrochemischen Vorgängen in wässrigen Lösungen, welche technisch zur Metallgewinnung verwendet werden. Der Autor behandelt die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Elektrochemie sehr kurz und konzentriert sich auf eine ausführliche Darstellung der elektrochemischen Probleme, die bei der elektrolytischen Herstellung und Raffination von Metallen im Grosse von Bedeutung sind. Der Elektrotechniker dürfte sich besonders für das Kapitel Kupfer interessieren, in welchem er über die verschiedenen Raffinationsverfahren und die damit zusammenhängende Qualität des Endproduktes, über Nebenprodukte und wirtschaftlich-technische Fragen interessante Tatsachen findet, welche für diesen Werkstoff von grundlegender Bedeutung sind. Mit gleicher Gründlichkeit werden die anderen Metalle, Silber, Zinn, Zink, Cadmium usw. behandelt, so dass ein abgerundetes Bild der Technologie der elektrolytischen Metallgewinnung entsteht.

M. Zürcher

519.24

Nr. 10 951

Statistische Methoden für Naturwissenschaftler, Mediziner und Ingenieure. Von *Arthur Linder*. Basel, Birkhäuser, 2. erw. Aufl. 1951; 8°, 238 S., 43 Fig., Tab. — Lehrbücher und Monographien aus dem Gebiete der exakten Wissenschaften — Preis: geb. Fr. 31.20; brosch. Fr. 27.05.

Sechs Jahre nach Erscheinen des ersten Lehrbuches Linder ist bereits die zweite Auflage erschienen. Gegenüber der ersten Auflage wurden noch je ein Abschnitt über das Trennverfahren, den verallgemeinerten Abstand und die Varianzanalyse aufgenommen. Das Buch gibt vor allem eine klare und übersichtliche Darstellung der Resultate von *R. A. Fisher* und seiner Schule. Die zahlreichen wertvollen Beispiele sind zur Hauptsache der Biologie entnommen. Trotzdem kann das Studium des Buches auch Ingenieuren warm empfohlen werden, da es das einzige moderne, deutsch geschriebene Buch der mathematischen Statistik darstellt.

Saxer

621.317 : 621.396

Nr. 10 952

Messtechnik für Funkingenieure. Von *Friedrich Benz*. Wien, Springer, 1952; 8°, XVI, 513 S., 399 Fig., 13 Tab. — Preis: geb. Fr. 51.30.

Das vorliegende Werk gibt dem in der Praxis stehenden HF-Ingenieur in erster Linie eine gute Übersicht über das ganze Gebiet seiner Messtechnik. Sehr wertvoll ist die vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Messverfahren. Trotzdem der Autor wegen der Übersichtlichkeit oft auf Detailangaben und Ableitungen hat verzichten müssen, sind die meisten Messanordnungen in den Grundzügen prägnant beschrieben. Auch die neueren Untersuchungsmethoden, welche sich in der modernen Messtechnik bewährt und eingeführt haben, sind berücksichtigt. An einigen Stellen ist die für den Praktiker wichtige Grenze der Messgenauigkeit angegeben. Besonders hervorzuheben ist die geschickte Auswahl der angegebenen Literatur; damit können jederzeit nähere Einzelheiten gefunden werden.

Als Einleitung sind die wichtigsten Bezeichnungen und Definitionen zusammengestellt. Hier vermisst man vielleicht eine tabellarische Gegenüberstellung einiger gebräuchlicher

Maßsysteme mit den entsprechenden Umrechnungsfaktoren. Es folgt eine Einführung in das allgemeine Messen. Anschliessend werden eine Reihe Hilfs- und Messgeräte kurz beschrieben. Ein weiterer Abschnitt behandelt verschiedene Messverfahren und Prüfmethoden. Neben den in der HF-Technik üblichen Messverfahren sind in einem kurzen Kapitel auch die akustischen Messungen erwähnt. Ausführlicher sind die

Untersuchungen an Röhren und Empfänger erörtert. Einen speziellen, wenn auch kurz gefassten Abschnitt des Buches widmet der Autor den Messungen und Prüfmethoden in der Mikrowellentechnik.

Als Nachschlagewerk der Messtechnik füllt das vorliegende Buch eine Lücke in der deutschen Literatur aus.

G. Fontanellaz

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

I. Qualitätszeichen



B. Für Schalter, Steckkontakte, Schmelzsicherungen, Verbindungsdosen, Kleintransformatoren, Lampenfassungen, Kondensatoren

----- Für isolierte Leiter

Isolierte Leiter

Gültig ab 1. Juli 1952.

Kontakt A.-G., Hofwiesenstrasse 226, Zürich.
(Vertretung der Leonischen Drahtwerke A.-G., Nürnberg.)

Firmenkennfaden: blau-schwarz bedruckt.

Doppelschlauchschnüre Type Cu-Td. Flex. Zwei- bis Vierleiter, Querschnitte 0,75 bis 2,5 mm², mit Isolation und Schutzschlauch auf PVC-Basis.

S. A. des Câbleries et Tréfileries, Cossonay-Gare.

Firmenkennfaden: rot-grün-schwarz, verdreht.

Verstärkte Doppelschlauchschnur, Cu-Gdv, 1 bis 16 mm² Querschnitt. Flexible Zwei- bis Vierleiter. Sonderausführung mit Schutzschlauch aus Kunstgummi.

Kleintransformatoren

Gültig ab 15. Juli 1952.

H. Graf, Transformatorenbau, Hedingen a. A. (ZH).

Fabrikmarke: Firmenschild.

Niederspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasen-Transformatoren, Klasse 3b, mit Blechgehäuse. Für Einbau auch ohne Gehäuse lieferbar. Schutz durch normale oder Kleinsicherungen.

Leistung: 100 bis 1200 VA.

Primärspannung: 110 bis 250 V.

Sekundärspannung: 110 bis 250 V.

Wicklungen auch umschaltbar für mehrere Spannungen.

Steckkontakte

Gültig ab 15. Juli 1952.

S. A. des Câbleries et Tréfileries, Cossonay-Gare.

Fabrikmarke:



Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus Thermoplast, mit Anschlußschnur 2 x 1 mm² untrennbar verbunden.

Nr. 2500 V: zweipolig, Typ 1, Normblatt SNV 24 505.

Electro-Mica A.-G., Mollis.

Fabrikmarke:



Wandsteckdosen 2 P + E für 15 A, 500 V ~.

Verwendung: für Aufputzmontage in trockenen Räumen. Ausführung: Sockel aus Steatit, Kappe aus weissem oder schwarzem Isolierpreßstoff.

Nr. 1942: Typ 7, Normblatt SNV 24 518.

Verbindungsdosen

Ab 15. Juli 1952.

Société Suisse Clématite S. A., Vallorbe.

Fabrikmarke:



Leuchtenklemmen für max. 380 V, 1,5 mm².

Ausführung: Isolierkörper aus schwarzem Isolierpreßstoff.

Nr. Ap 2022: zweipolig, mit 1 Befestigungsloch.

Nr. Ap 2023: dreipolig, mit 2 Befestigungslöchern.

Schalter

Ab 15. Juli 1952.

Saia A.-G., Murten.

Fabrikmarke: SAIA.

«Miltac»-Kleinschalter (Druckkontakte) für 10 A,

250 V ~ / 6 A, 380 V ~.

Verwendung: für Einbaumontage in trockenen Räumen.

Ausführung: Impulskontakte (einp. Umschalter). Sockel aus Isolierpreßstoff.

Typ XON, XONH, XONR, XOND, XONDZ und XONDZL.

Seyffer & Co. A.-G., Zürich.

(Vertretung der Firma J. & J. Marquardt, Rietheim ü. Tuttingen.)

Fabrikmarke:



Kipphebelschalter.

Verwendung: in trockenen Räumen, für den Einbau in Apparate.

Ausführung: Sockel aus braunem Isolierpreßstoff.

a) einpolige Ausschalter für 2 A, 250 V

Nr. 7, 9 und 707: mit Isolierpreßstoffgriff

Nr. 107 und 109: mit Metallgriff.

b) einpolige Ausschalter für 6 A, 250 V

Nr. 10, 11, 13 und 14: mit Isolierpreßstoffgriff

Nr. 10 GH: mit Metallgriff.

c) zwei- und dreipolige Ausschalter

Nr. 320: zweipol. Ausschalter für 15 A, 250 V ~.

Nr. 331: dreipol. Ausschalter für 10 A, 380 V ~.

Lampenfassungen

Ab 15. Juli 1952.

Rud. Fünfschilling, Basel.

(Vertretung der Vossloh-Werke G. m. b. H., Werdohl, Deutschland.)

Fabrikmarke:



Lampenfassungen E 27.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Fassungseinsatz aus Steatit.

Nr. 1520: mit glattem Mantel

Nr. 1521: mit Aussen-Mantelgewinde

Nr. 1530: Winkel-Fassung

Nr. 1560: Flansch-Fassung

} aus Messing
ohne Schalter

Nr. 526: mit glattem Mantel

Nr. 527: mit Aussen-Mantelgewinde

} aus Isolierpreßstoff
ohne Schalter

Nr. 652: mit glattem Mantel aus Isolierpreßstoff

Nr. 1550: mit glattem Mantel aus Messing

} mit Zugschalter

IV. Prüfberichte

[siehe Bull. SEV Bd. 29(1938), Nr. 16, S. 449.]

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1877.

Gegenstand: **Heizöfen**

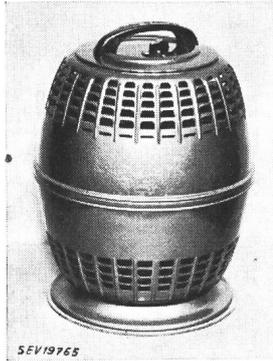
SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 278 vom 11. Juli 1952.

Auftraggeber: Usines Jean Gallay S. A.,
chemin Frank-Thomas, Genf.

Aufschriften:

INTERTHERM-RAUMHEIZUNG
Intertherm A.G. Zürich 1

Prüf-Nr. 1 No. 1003 Mod. 1 Type R51 Voigt 220 Watt 1200 Freq. 50
Prüf-Nr. 2 No. 1008 Type R₂ Freq. 50
Voigt 220 Watt I 485 / II 1200 / III 2000



SEV19765

Beschreibung:

Heizöfen mit Ventilatoren, gemäss Abbildung. Widerstandswendel mit keramischer Isolation. Ventilator durch selbstanlaufenden Einphasen-Kurzschlussankermotor angetrieben. Prüf-Nr. 2 mit Regulierschalter für 3 Heizstufen. Gehäuse und Sockel aus Blech. Handgriff aus Isolierpreßstoff. Eingebauter Apparatestecker für den Anschluss der Zuleitung.

Die Heizöfen haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1878.

Gegenstand: **Explosionssichere Handlampe**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 245 vom 2. Juli 1952.

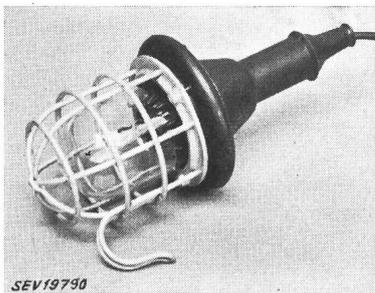
Auftraggeber: Camille Bauer A.-G., Dornacherstrasse 18,
Basel.

Aufschriften:

Type 10388
250 V
40 W
Ex e B

Beschreibung:

Handlampe für Glühlampen von 40 W mit Handgriff aus Kautschuk, Schutzglas und Schutzgitter. Lampenfassung gegen Lockern gesichert. Schutzglas mit Spezialverschluss befestigt.



SEV19790

Die Lampe entspricht der Bauart erhöhte Sicherheit gemäss VDE 0171. Verwendung: in explosionsgefährdeten Räumen.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1879.

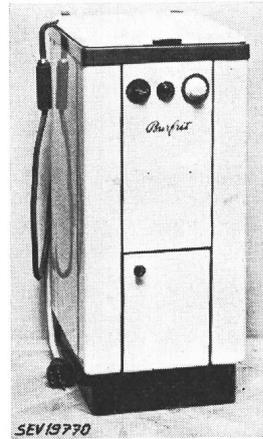
Gegenstand: **Backapparat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 329a vom 11. Juli 1952.

Auftraggeber: Otto Burri, Elektrische Unternehmungen,
Büetigen (BE).

Aufschriften:

BURFRIT
OTTO BURRI
Elektr. Apparatebau
Büetigen/Biel
Type BF Nr. 222 Watt 6000 Volt 3 x 380



SEV19770

Beschreibung:

Apparat gemäss Abbildung, zum Frittieren von Kartoffeln und dergleichen. Emailliertes Blechgehäuse mit eingebautem Ölbehälter aus rostfreiem Stahl. Tauchsieder für Drehstromanschluss. Vieradrige Leitung zwischen Tauchsieder und Schaltschutz. Dreipoliger Schalter, Temperaturregler und Signallampe vorn im Gehäuse eingebaut. Isolierhandgriffe an Türe und Deckel. Fünfadrige Zuleitung mit 3P+E+N-Stecker, durch Stopfbüchse eingeführt und fest angeschlossen.

Der Apparat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1880.

Gegenstand: **Bettwärmer**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 372 vom 23. Juli 1952.

Auftraggeber: SELFA-Werk, Feldblumenstrasse 111, Zürich.

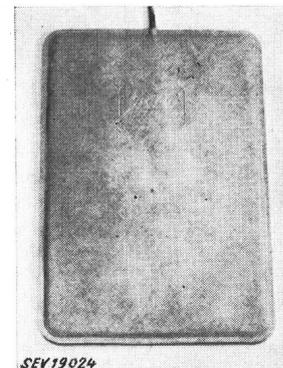
Aufschriften:

SELFA
Baby
220 Volt 9 Watt
Schweizer Fabrikat
In- u. Auslandpatente

Beschreibung:

Bettwärmer von 22x32 cm Grösse, gemäss Abbildung. Heizschnur mit Glasfaserisolation zwischen Jutetüchern. Darüber verschweisste Hülle aus thermoplastischem Material. Temperatursicherung eingebaut. Zuleitung zweiadrige Rundschnur mit Stecker, an der Einführungsstelle in den Bettwärmer imprägniert.

Der Bettwärmer hat die Prüfung in Anlehnung an die «Vorschriften für elektrische Heizkissen» (Publ. Nr. 127) bestanden.



SEV19024

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1881.

Gegenstand: **Explosionssichere Steckkontakte**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 431/V vom 24. Juli 1952.

Auftraggeber: A. Widmer A.-G., Talacker 35, Zürich.

Aufschriften:

auf der Wandsteckdose: Nr. E 5832 KM Exd C3 15 A-250 V 

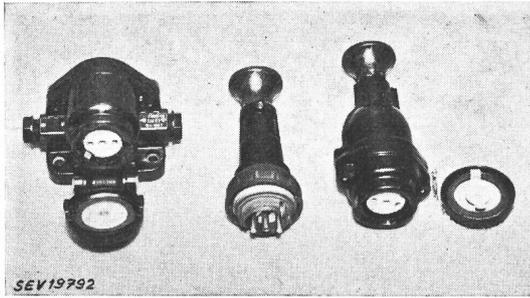
auf der Kupplungssteckdose: E 5832 kuwi St ExdC3 

auf dem Stecker: E 5832 stST ExdC3 

Beschreibung:

Zweipolige Wandsteckdose, Kupplungssteckdose und Stecker aus Preßstoff mit Steatiteinsatz. Die Kontaktgabe erfolgt nur in gestecktem Zustande durch Drehen des Steckers

um 90°. Die Kontakte befinden sich in einer keramischen Kammer in Ausführung druckfeste Kapselung. Anschlüsse in



Ausführung erhöhte Sicherheit. Verwendung: in explosionsgefährdeten Räumen.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1882.

Gegenstand: **Explosionssichere Kontrolleuchte**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 431/VI vom 24. Juli 1952.

Auftraggeber: A. Widmer A.-G., Talacker 35, Zürich.

Aufschrift:

ExdBL-15 W 220 V Nr. E 8801wL



Beschreibung:

Kontrolleuchte mit Glühlampe in Gehäuse aus Leichtmetallguss. Lampe mit Bajonettfassung und gegen Lockern gesicherten Anschlussklemmen. Verwendung: in explosionsgefährdeten Räumen.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1883.

Gegenstand: **Kühlschrank**

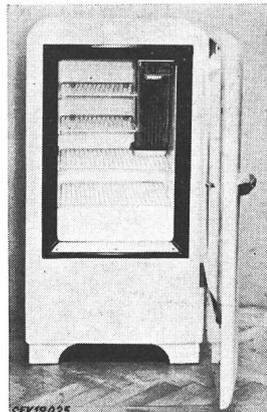
SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 464 vom 24. Juli 1952.

Auftraggeber: Diethelm & Co. A.-G., Talstrasse 15, Zürich.

Aufschriften:



G. Bauknecht Stuttgart-S.
Nr. 2277 Type KS 80 NH₁
165 W 220 V 0,75 A 74 L



Beschreibung:

Kühlschrank gemäss Abbildung. Kontinuierlich arbeitendes Absorptionskühlaggregat mit natürlicher Luftkühlung. Verdampfer mit Eisschublade seitlich oben im Kühlraum. Kocher in Blechgehäuse eingebaut. Regler mit Ausschalt- und Regulierstellungen. Dreiadrige Zuleitung mit 2 P + E-Stecker, an einer Verbindungsdose abgeschlossen. Abmessungen: Kühlraum 600×390×340 mm, Kühlschrank 1110×600×670 mm. Nutzinhalt 74 dm³. Gewicht 83 kg.

Der Kühlschrank entspricht den «Vorschriften und Regeln für elektrische Haushaltskühlschränke» (Publ. Nr. 136).

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1884.

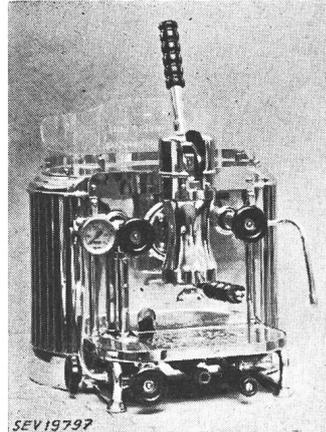
Gegenstand: **Kaffeemaschine**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 190a vom 24. Juli 1952.

Auftraggeber: F. A. E. M. A. Machines à café S. A., Petit-Saint-Jean 11^{bis}, Lausanne.

Aufschriften:

Officine
F A E M A
Via Casella 7 Milano
Infusa di Caffè idrocompresso
Pyror S. A. Genève
V 3 × 380 W 3000



Beschreibung:

Kaffeemaschine gemäss Abbildung, mit Wasserbehälter und drei horizontal eintauchenden Heizstäben. Druckregler und Schaltschutz ausserhalb der Maschine montiert. Sicherheitsvorrichtung gegen Überhitzung eingebaut. Armaturen für Kaffeezubereitung sowie Heisswasser- und Dampfentnahme, ferner ein Sicherheitsventil, ein Wasserstandanzeiger und ein Manometer vorhanden. Anschlussklemmen auf keramischem Material.

Die Kaffeemaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1885.

Gegenstand: **Drehstrommotor**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 26 947a vom 26. Juli 1952.

Auftraggeber: General Motors S. A., Biel.

Aufschriften:

WAGNER ELECTRIC CORPORATION
Alternating current Motor Type TP 6
Frame 750 Model BY — 1781 Code M
1 HP 1380 R.P.M. 3 Ph. 50 Cy.
220 Volts 5 Amp. 380 Volts 2.9 Amp.
5 min. Rating 55 °C No. L 3 D 57961
Made in Saint Louis, United States of America
SPECIAL MOTOR
High Slip High Torque



Beschreibung:

Gekapselter Drehstrom-Kurzschlussankermotor gemäss Abbildung, mit Innenventilation. Kupferwicklung. Angebauer, dichter Klemmenkasten für Stahlpanzerrohranschluss. Der vorliegende Motor ist für den Antrieb eines Walker-Autolifts bestimmt.

Der Motor entspricht den «Regeln für elektrische Maschinen» (Publ. Nr. 188 d). Verwendung: in nassen Räumen.

P. Nr. 1886.

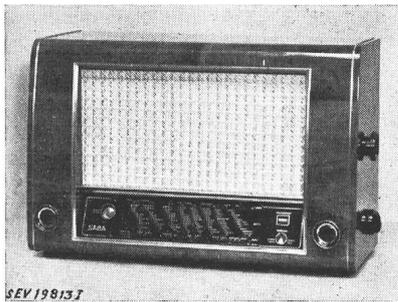
Gegenstand: **Radioapparat**SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 561/I
vom 30. Juli 1952.Auftraggeber: Werder & Schmid,
SABA-Generalvertretung, Lenzburg.

Aufschriften:

SABA
SABA-VILLINGEN W II
Umschalter für 125, 150 u. 220 V
Wechselstrom ~ 50 Hz Leistungsaufnahme: 45 Watt
Apparat Nr. 420775
Made in Germany

Beschreibung:

Überlagerungsempfänger gemäss Abbildung, für die Wellenbereiche 87–100 MHz, 16–51 m, 186–590 m und 750–2000 m sowie für Grammophonverstärkung. Lautstärkereger, Tonblende und Abstimmröhre. Permanentdynamischer Lautspre-



SEV 19813 I

cher. Netztransformator mit getrennten Wicklungen. Selen-
gleichrichter für die Anodenspannung. Kleinsicherung zum
Schutz gegen Überlastung auf der Primärseite. Zuleitung
Rundschnur mit Stecker, fest angeschlossen. Holzgehäuse mit
Presspanrückwand.

Der Apparat entspricht den «Vorschriften für Apparate
der Fernmeldetechnik» (Publ. Nr. 172).

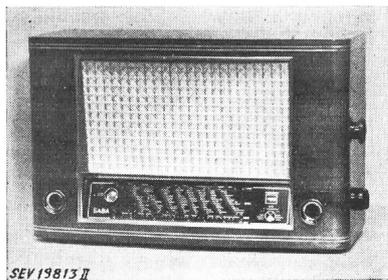
Apparate in dieser Ausführung tragen das Quali-
tätszeichen des SEV; sie werden periodisch nach-
geprüft.

P. Nr. 1887.

Gegenstand: **Radioapparat**SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 576/II
vom 30. Juli 1952.Auftraggeber: Werder & Schmid,
SABA-Generalvertretung, Lenzburg.

Aufschriften:

SABA
SABA-LINDAU W II
Umschalter für 125, 150 u. 220 V
Wechselstrom ~ 50 Hz Leistungsaufnahme: 50 Watt
Apparat Nr. 441275
Made in Germany



SEV 19813 II

Beschreibung:

Überlagerungsempfänger gemäss Abbildung, für die Wellenbereiche 87–100 MHz, 16–51 m, 186–590 m und 750–2000 m

sowie für Grammophonverstärkung. Lautstärkereger, Ton-
blende und Abstimmröhre. Permanentdynamischer Lautspre-
cher. Netztransformator mit getrennten Wicklungen. Selen-
gleichrichter für die Anodenspannung. Kleinsicherung zum
Schutz gegen Überlastung auf der Primärseite. Zuleitung
Rundschnur mit Stecker, fest angeschlossen. Holzgehäuse mit
Presspanrückwand.

Der Apparat entspricht den «Vorschriften für Apparate
der Fernmeldetechnik» (Publ. Nr. 172).

Apparate in dieser Ausführung tragen das Quali-
tätszeichen des SEV; sie werden periodisch nach-
geprüft.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1888.

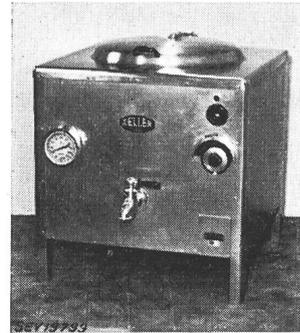
Gegenstand: **Kochapparat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 27 295a vom 30. Juli 1952.

Auftraggeber: Karl Bosshart, Apparatebau, Amriswil.

Aufschriften:

Z E L L E R
Karl Bosshart, Amriswil
Volt 3 x 500 Watt 10 000 Fabr. No. 111



SEV 19799

Beschreibung:

Kochapparat gemäss Abbil-
dung, für Verwendung in
Metzgereien und dergleichen.
Wärmeisolierter Behälter
aus rostfreiem Stahl, mit
Boden- und Seitenheizung.
Regulierschalter, Tempera-
turregler, Schalterschütze,
Signallampe und Zeigerther-
mometer eingebaut. Alle
Handgriffe isoliert.

Der Kochapparat hat die
Prüfung in sicherheitstechni-
scher Hinsicht bestanden.

Verwendung: in nassen Räumen.

Gültig bis Ende Juli 1955.

P. Nr. 1889.

Gegenstand: **Wäschetrocknungsmaschine**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 26 416a vom 30. Juli 1952.

Auftraggeber: Applications Electriques S. A.,
Manessestrasse 4, Zürich.

Aufschriften:

BENDIX
Automatic Dryer
QUIK-DRY
Applications Electriques S. A.
Genève — Zürich
Heizung 3 x 380 V 4,5 kW
Motor 220 V ~ 250 W



SEV 19798

Beschreibung:

Wäschetrocknungsmaschine
gemäss Abbildung, mit Trock-
nungstrommel, Gebläse und
Heizung. Trommel und Ge-
bläse gemeinsam durch Ein-
phasen-Kurzschlussanker-
motor angetrieben. Heizwider-
stände mit keramischem Material
isoliert. Zwei Temperaturregler,
ein Zeitschalter, ein durch die
Fülltüre betätigter Schalter
und ein Schalter, welcher bei
Bruch oder Lockerung des Mo-
torriemens die Maschine aus-
schaltet, eingebaut. Motor und

Heizung werden zwangsläufig gleichzeitig eingeschaltet. Vor-

schalttransformator für den Motor eingebaut. Zuleitung fünfadrig verstärkte Apparateschnur mit 3 P + N + E-Stecker. Maschinengehäuse aus weiss lackiertem Blech.

Die Wäschetrocknungsmaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

Vereinsnachrichten

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen der Organe des SEV und VSE

Totenliste

Am 19. August 1952 starb in Aarau im Alter von 70 Jahren *A. Weyermann*, Ingenieur, Mitglied des SEV seit 1917 (Freimitglied), Prokurist der Sprecher & Schuh A.-G., Aarau. Wir entbieten der Trauerfamilie und dem Unternehmen, dem er angehörte, unser herzliches Beileid.

Am 19. August 1952 starb in Montreux im Alter von 77 Jahren *Dr. R. Zehnder*, Delegierter des Verwaltungsrates der Montreux-Oberland-Bahn und mitbetriebener Bahnen, Mitglied des SEV seit 1941, während mehrerer Jahre Mitglied des Fachkollegiums 9 des CES (Traktionsmaterial). Wir entbieten der Trauerfamilie und den Unternehmungen, denen er angehörte, unser herzliches Beileid.

Fachkollegium 8/36 des CES

FK 8: Normalspannungen, Normalströme und Normalfrequenzen

FK 36: Spannungsprüfungen, Wanddurchführungen und Leitungsisolatoren

Die 43. Sitzung des FK 8/36, welche am 19. August 1952 unter dem Vorsitz von Präsident H. Puppikofer stattfand, war der Besprechung der Traktanden für die bevorstehenden CEI-Konferenzen in Scheveningen gewidmet. Im Vordergrund standen dabei wiederum die Spannungsnormen der CEI. Zum Entwurf der CEI-Regeln für Porzellan-Isolatoren von Hochspannungs-Freileitungen, der schon in der 42. Sitzung des FK 8/36 behandelt worden war, sind aus zahlreichen Ländern Einsprachen eingegangen. Im Zusammenhang damit wurde die von der Schweiz eingereichte Stellungnahme nochmals überprüft. Ferner wurde der Entwurf zu CEI-Regeln für Durchführungen, der sich in wesentlichen Punkten an die Publikation Nr. 194 des SEV anlehnt, einer ersten Beratung unterzogen. Auf eine Stellungnahme zu den CEI-Regeln, die für Glasisolatoren aufgestellt werden sollen, hat das CES mangels Erfahrungen in der Schweiz verzichtet.

Fünfte Kontrollleurprüfung

Vom 4. bis 6. August 1952 fand in der Gewerbeschule in Bern die fünfte Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen statt. Von den insgesamt 14 Kandidaten aus der deutschen und französischen Schweiz haben folgende 6 Kandidaten die Prüfung bestanden:

Arthur Birchmeier, Olten
Gustave Bubloz, Le Locle
Robert Etienne, Basel
Serafino Luzio, Zürich
Walter Mühlheim, Biel
Hans Stauber, Luzern

Zu dieser und den früheren Prüfungen ist zu erwähnen, dass die meisten Kandidaten zu wenig vorbereitet zur Prüfung erscheinen. Ganz besonders liessen diesmal die Resultate in den Fächern «Elektrotechnik» und «Schemalesen» sehr zu wünschen übrig.

Es ist nicht zu vergessen, dass bei der Kontrollleurprüfung hohe Anforderungen gestellt werden. Wir empfehlen daher zukünftigen Kandidaten dringend, vor dem Antreten zur Kontrollleurprüfung Kurse zur Erweiterung der Fachkenntnisse zu besuchen. Solche Kurse werden in der deutschen Schweiz in der Fachschule im Hard in Winterthur [Anmeldungen nimmt der Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen (VSEI), Splügenstrasse 6, Zürich 2, entgegen] und in der französischen Schweiz in Lausanne durchgeführt

(Anmeldungen nimmt Herr W. Luther, Sekretär ACVIE, 2, avenue de la Gare, Lausanne, entgegen). In Genf kommt der Cours d'Industriels du soir, Genève, Quai de la Poste 14, in Frage.

Eidg. Starkstrominspektorat:
Kontrollleurprüfungskommission

Diskussionsversammlung des SEV über Probleme der 380-kV-Übertragung

Die bereits angekündigte Diskussionsversammlung¹⁾ des SEV über Probleme der 380-kV-Übertragung ist aus technischen Gründen *verschoben* worden auf

Mittwoch, 26. November 1952.

Versammlungsort bleibt Zürich.

Vorschriften und Regeln für elektrische Haushaltskühlschränke

Die «Vorschriften und Regeln für elektrische Haushaltskühlschränke», Publikation Nr. 136, sind seit dem Jahre 1937 in Kraft und heute revisionsbedürftig. Die Materialprüfanstalt des SEV steht im Begriff, diese Vorschriften zu revidieren und den heutigen Erfordernissen entsprechend zu ergänzen. Interessenten, die entsprechende Vorschläge zu machen wünschen, werden gebeten, diese *schriftlich, im Doppel*, der Materialprüfanstalt des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, einzureichen. Das Resultat der Neubearbeitung soll möglichst bald im Bulletin des SEV publiziert und nach Erledigung allfälliger Einsprachen der Generalversammlung des SEV zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt werden.

Richtlinien für elektrische Waschapparate für den Haushalt

Die Richtlinien für elektrische Waschapparate für den Haushalt sind erschienen. Sie wurden aufgestellt von der Elektrowärme-Kommission des SEV, des VSE und der «Elektrowirtschaft» und sind ihrem Vorwort gemäss dazu bestimmt, Anhaltspunkte zu geben, wie die Waschapparate gebaut, eingerichtet und installiert werden sollen, damit sie für den Benutzer möglichst gefahrlos sind, den praktischen Anforderungen des Waschens im Haushalt genügen und sich anschlusstechnisch in die Reihe der gewöhnlichen Haushalt-Energieverbraucher einfügen. Die Richtlinien werden vom SEV herausgegeben und sind zum Preise von Fr. 1.— für Mitglieder und von Fr. 2.— für Nichtmitglieder bei der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, erhältlich.

Neuer Sonderdruck

Vom Artikel «Neue Gesichtspunkte für die Erstellung elektrischer Sicherungs-Verteilstellen in Hausinstallationen» von Ad. Bernardsgrütter, erschienen im Bulletin SEV 1952, Nr. 9, sind Sonderdrucke in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Preis Fr. 2.— für Mitglieder, Fr. 3.— für Nichtmitglieder.

Bestellungen sind zu richten an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 43(1952), Nr. 15, S. 652.

Regeln für grosse Wechselstrom-Kondensatoren

Ergänzungen betreffend Metallpapierkondensatoren

Der Vorstand des SEV veröffentlicht hiemit auf Antrag des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees (CES) einen Entwurf zur Ergänzung der Regeln für grosse Wechselstrom-Kondensatoren (Publ. Nr. 187 des SEV).

Die Mitglieder des SEV werden eingeladen, diesen Entwurf zu prüfen und allfällige Bemerkungen

schriftlich im Doppel bis zum 30. September 1952 dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, einzureichen. Wenn bis zum genannten Datum keine Bemerkungen eingehen, wird der Vorstand des SEV annehmen, die Mitglieder des SEV seien mit dem Entwurf einverstanden.

Entwurf

Regeln für grosse Wechselstrom-Kondensatoren

(siehe Publ. Nr. 187)

Ergänzungen

Zu Ziff. 35, nach der «Erläuterung» kommt als neuer Text:

Bei der Prüfung von Metallpapier-Kondensatoren wird eine Anzahl Durchschläge zugelassen:

Nennspannung	Anzahl der Durchschläge
≤ 500 V	1 pro μ F
> 500 V	2 pro μ F und kV Nennspannung

Zu Ziff. 49, nach der Formel $U_p = 4,3 U_n$ kommt als neuer Text:

Bei der Prüfung von Metallpapier-Kondensatoren werden zwei Durchschläge pro μ F und kV Nennspannung zugelassen.

Zu Ziff. 55, im Anschluss an Tabelle IV, kommt als neuer Text:

Bei der Prüfung von Metallpapier-Kondensatoren werden zwei Durchschläge pro μ F und kV Nennspannung zugelassen.

Zu Ziff. 63, nach Alinea 1, kommt als neuer Text:

Bei der Prüfung von Metallpapier-Kondensatoren wird pro Element ein Durchschlag zugelassen.

Leitsätze für die Anwendung von grossen Wechselstrom-Kondensatoren für die Verbesserung des Leistungsfaktors von Niederspannungsanlagen

Änderungen betreffend die Verdrosselung von Kondensatoren

Der Vorstand des SEV hat im Bulletin des SEV 1952, Nr. 9, auf Antrag des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees (CES) einen Entwurf einer Ergänzung zu den Leitsätzen für die Anwendung von grossen Wechselstrom-Kondensatoren für die Verbesserung des Leistungsfaktors von Niederspannungsanlagen (Publ. Nr. 185 des SEV) veröffentlicht. Darauf gingen Vorschläge ein, die eine teilweise Neubearbeitung des Entwurfes zur Folge hatten.

Der Vorstand des SEV unterbreitet den Mitgliedern des SEV die gegenüber dem bereits veröffentlichten Text vorgeschlagenen Änderungen. Die Mitglieder werden eingeladen, diese Änderungen zu prüfen und allfällige Bemerkungen schriftlich im Doppel bis zum 30. September 1952 dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, einzureichen. Wenn bis zum genannten Datum keine Bemerkungen eingehen, wird der Vorstand des SEV annehmen, die Mitglieder des SEV seien mit den Änderungen einverstanden.

Entwurf

Leitsätze für die Anwendung von grossen Wechselstrom-Kondensatoren für die Verbesserung des Leistungsfaktors von Niederspannungsanlagen

(siehe Publ. Nr. 185)

Ziff. 12, Bemerkung, wird geändert, wie folgt:

Der Einbau von Sperrkreisen vor ganzen Installationen oder Teilen davon stellt eine Lösung dar, auf welche im Rahmen dieser Leitsätze nicht eingetreten wird.

Ziff. 13 wird geändert, wie folgt:

Für Netzkommandoanlagen können nur solche Steuerfrequenzen gewählt werden, die sich genügend weit ausserhalb dem Bereich bestimmter harmonischer Oberschwingungen der Netzfrequenz befinden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kommen folgende Steuerfrequenzen in Frage:

475 Hz	1600 Hz	
600 Hz	1800 Hz	
725 Hz (750 Hz)	2000 Hz	
1050 Hz	2400 Hz	} vorläufig nur für Spezialfälle
1350 Hz	3000 Hz	

Bisher sind in der Schweiz auch Netzkommando-Anlagen mit wesentlich tieferen Steuerfrequenzen ausgeführt worden. Mit Rücksicht auf deren geringe Verbreitung und die dabei erforderlichen Sondermassnahmen wird für diese Anlagen auf die Angabe der Verdrosselungs-Bedingungen verzichtet. Diese sind bei den betreffenden Elektrizitätswerken zu erfragen.

Chefredaktor: H. Leuch, Ingenieur, Sekretär des SEV.

Redaktoren: H. Marti, E. Schiessl, H. Lütolf, Ingenieure des Sekretariates.